



Wortprotokoll der 57. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 27. April 2016, 15:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Siegmund Ehrmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der
Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
(BStU), Drucksache 18/8050

Fachgespräch mit Gästen



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
Mittwoch, 27. April 2016, 15:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bertram, Ute		Bergner Dr., Christoph	
Freudenstein Dr., Astrid		Groden-Kranich, Ursula	
Gundelach Dr., Herlind		Koschyk, Hartmut	
Heveling, Ansgar		Kretschmer, Michael	
Magwas, Yvonne		Lengsfeld Dr., Philipp	
Petzold, Ulrich		Lindholz, Andrea	
Selle, Johannes		Michalk, Maria	
Wanderwitz, Marco		Motschmann, Elisabeth	
Wöhrl, Dagmar G.		Zertik, Heinrich	
SPD		SPD	
Blienert, Burkhard		Jantz-Herrmann, Christina	
Dörmann, Martin		Kahrs, Johannes	
Ehrmann, Siegmund		Klingbeil, Lars	
Högl Dr., Eva		Münzfering, Michelle	
Lotze, Hiltrud		Schmidt (Aachen), Ulla	
Fegentreu Dr., Trike		Zierke, Stefan	
DIE LINKE.		DIE LINKE. Schmidt, Matthias	
Hupach, Sigrid		Behrens, Herbert	
Petzold (Havelland), Harald		Dehm Dr., Diether	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Liebich, Matthias	
Rößner, Tabea		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Schauws, Ulle		Kühn (Tübingen), Christian	
		Terpe Dr., Harald	



Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen	Annela Kniehling	Kniehling	StD'n
Mecklenburg-Vorpommern	Petra Rübner	Rübner	OB 2/4
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	Gisela G. Klingenberg	Klingenberg	Reg. 1. v.
Sachsen-Anhalt	FORST	Forst	V.
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Ministerium bzw.
Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-
bezeichnung

BKM

ALBERTZ

[Handwritten signature]

MR L

BKM

Nitsch

[Handwritten signature]

ROI

BKM

GEARNE

[Handwritten signature]

RefL KR

BKM

Zingales

[Handwritten signature]

181e



Fraktionsvorsitz

Vertreter

CDU/CSU

SPD

DIE LINKE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
KUNZ	LINKE	
LEBERL	CDU/CSU	
FLIGELSPERGER	(PD)	
Weyand	SPD	
Lintzel	B90/Grüne	
Hansky	CDU/CSU	
Trick - Fuchs	SPD/Grüne	
Schä	CDU/CSU	
GROSS	CDU/CSU	



Tagesordnungspunkt 1

Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Drucksache 18/8050

Fachgespräch mit Gästen

I. Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder
stellvertretender Vorsitzender

II. Vertreter/innen der Opfer sowie Bürgerrechtler/innen

Dieter Dombrowski
Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG),
Vizepräsident des Landtages Brandenburg

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte für Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Anne Drescher
Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Marianne Birthler
Bürgerrechtlerin, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR a. D.

Stephan Hilsberg

Bürgerrechtler, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.

Tobias Hollitzer

Bürgerrechtler, Gedenkstättenleiter, Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“, Leipzig

III. Institutionen

Roland Jahn

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Dr. Michael Hollmann

Präsident, Bundesarchiv

Dr. Anna Kaminsky

Geschäftsführerin, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Thomas Krüger

Präsident, Bundeszentrale für politische Bildung

Dr. Olaf Weißbach

Geschäftsführer, Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.

Dr. Hubertus Knabe

Direktor, Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Unsere heutige Sitzung ist geprägt durch ein Fachgespräch zum Bericht der Expertenkommission, die sich mit der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR befasst hat.

Ich begrüße ausdrücklich den Vorsitzenden dieser Expertenkommission, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, und seinen Vertreter, Herrn Prof. Dr. Richard Schröder. Herzlich Willkommen in unserer Runde.



Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 die Einrichtung einer Expertenkommission beschlossen (Drucksache 18/1957, Protokoll 18/47), die sich mit eben diesem Thema beschäftigt. Ich erlaube mir, noch einen Blick zurück auf das Gedenkstättenkonzept von 2008 (Drucksache 16/9875) zu werfen. In diesem Gedenkstättenkonzept ist wörtlich formuliert: „Die BStU ist als eine zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR werden zu einem vom Deutschen Bundestag noch festzulegenden Zeitpunkt in die allgemeine Archivverwaltung integriert. In der nächsten Legislaturperiode“, so dieses Gedenkstättenkonzept aus dem Jahr 2008, „wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristige zu erfüllen sind. Über ein solches Konzept und den Zeitpunkt seiner Umsetzungsschritte in der folgenden Legislaturperiode entscheidet der Deutsche Bundestag.“ Und an einer weiteren Stelle heißt es: „Das Recht auf Akteneinsicht bleibt von organisatorischen Änderungen unberührt. Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger auch nach diesen strukturellen Änderungen die Möglichkeit haben, Einsicht in ihre Akten zu nehmen.“ Das war im Juni 2008.

In der nächsten Legislaturperiode, das heißt, in den Jahren 2009 bis 2013, ist es – aus welchen Gründen auch immer – bei diesem Thema nicht weitergegangen. Am Beginn der 18. Wahlperiode hat die große Koalition allerdings den Impuls aus dem Gedenkstättenkonzept in ihrer Koalitionsvereinbarung aufgegriffen. Das führte im Juli 2014 zur Einsetzung der Expertenkommission.

Diese Expertenkommission hat vor kurzer Zeit, am 12. April 2016, dem Bundestagspräsidenten ihren Abschlussbericht übergeben. Sie hat viel Zeit und Mühe aufgewandt, sehr ernsthaft gearbeitet, intensiv diskutiert und am Ende ihr Ergebnis fast einvernehmlich abgegeben. – Es gibt ein deutliches Minderheitsvotum. – Ich möchte ausdrücklich im Namen des Ausschusses für Kultur und Medien den Menschen danken, die in dieser Expertenkommission viel Zeit, Kraft und Energie

aufgewandt haben, uns im Parlament eine Orientierung zu geben. Deshalb noch einmal: Herzlichen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir auf der Seite des Ausschusses, der 18 Mitglieder umfasst, nicht ganz vollständig vertreten sind. Das liegt daran, dass wir uns parallel zu diesem Fachgespräch in einer „Aktuellen Stunde“ im Plenum mit bedrückenden Fragen zu beschäftigen haben, die die außenpolitischen Beziehungen zur Türkei betreffen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben Präsenz- und Redeverpflichtungen. Das betrifft auch Kollegen aus meiner eigenen, der SPD-Fraktion, das gilt für Kollegen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um Nachsicht, sie werden im Laufe der Veranstaltung, hinzukommen. Ich begrüße ausdrücklich in unserer Runde Abg. Stefan Liebich, der für die Fraktion DIE LINKE. sprechen wird, die Abg. Matthias Schmidt (Berlin) und Stefan Zierke für die SPD-Fraktion. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch Abg. Dr. Fritz Felgentreu hinzukommen. Ich freue mich aber auch, Abg. Hartmut Koschyk in unserer Runde begrüßen zu können, der dem Thema schon sehr, sehr lange und intensiv verbunden ist, und ich freue mich ebenso, Abg. Dr. Harald Terpe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen. Er ist stellvertretendes Mitglied und wird sich ebenfalls an dieser Debatte beteiligen. Moderierend ist es mir nun gelungen, die Anwesenheit aller Fraktionen festzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich heiße Sie willkommen. Wir haben interfraktionell vereinbart, dass alle Kollegen, auch wenn sie dem Ausschuss nicht als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören, Rede-recht haben.

Für die Bundesregierung ist Frau Dr. Susanne Olbertz zugegen. Der zuständige Referatsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Thomas Wagner, ist streikbedingt leider nicht in Berlin eingetroffen.

Wir haben Gäste aus sehr unterschiedlichen Fachgebieten, mit unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Zugängen zum Thema ein-



geladen. Als Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien war uns fraktionsübergreifend klar und wichtig, dass wir neben der Debatte, die in der Expertenkommission intensiv, aber nicht öffentlich geführt wurde, der Resonanz auf diesen Expertenbericht im parlamentarischen Verfahren Raum geben. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dieses Fachgespräch sehr breit anzulegen. Wir verhandeln in öffentlicher Sitzung. Wir haben, wie Sie sehen, leider begrenzte räumliche Kapazitäten. Es gab sehr, sehr viele Menschen, die interessiert waren, die interessiert sind, diese Veranstaltung persönlich zu beobachten und zu verfolgen. Die Sitzung wird allerdings für das Parlamentsfernsehen aufgezeichnet und ist ab Freitag in der Mediathek des Deutschen Bundestages zu sehen, so dass auch diejenigen, die nicht authentisch miterleben, was wir gleich diskutieren werden, eine Chance haben, die Sitzung nachzuvollziehen. Außerdem wird es ein Wortprotokoll geben.

Uns hat eine Fülle von Stellungnahmen erreicht, auch das wird alles öffentlich gestellt, so dass die Dokumente einzusehen sind und Sie den Reifegrad der weiteren Schritte im parlamentarischen Verfahren aus dem Blick, der Ihnen wichtig ist, einschätzen und beurteilen können.

Ich bitte unsere Gäste um Verständnis, dass Bild- und Tonaufzeichnungen nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten gestattet sind. Es handelt sich um eine Ausschusssitzung, die nach den Regeln des Deutschen Bundestages zu leiten ist. Das, was für das Plenum gilt, gilt auch hier: Ich bitte, von emotionalen Äußerungen wie Zustimmung oder Ablehnung Abstand zu nehmen.

Wir haben verabredet und vereinbart, dass zunächst Herr Prof. Dr. Böhmer und Herr Prof. Dr. Schröder die Möglichkeit haben, aus ihrer Sicht Kernpunkte der Empfehlungen anzusprechen. Wir haben uns sodann vorgenommen, uns dem Thema in zwei Abschnitten zu nähern. Wir haben zunächst einmal eine Gruppe von Menschen, die als Vertreter/innen der Opfer, der Bürgerrechtler/innen oder aus ehemaliger Verantwortung für die BStU-Behörde Einschätzungen abgeben. Wir bit-

ten Sie, nach dem Statement der beiden Vorsitzenden der Expertenkommission in maximal fünf Minuten Ihre Kernaussage zu adressieren. Ich bitte um Verständnis, dass ich rigoros sein muss. Ich weiß, dass vieles im Detail nachzutragen wäre, aber Ihnen wird klar sein, welche Hauptbotschaften Sie setzen wollen. Nachdem Sie Gelegenheit hatten vorzutragen, wird es eine Berichterstatterrunde der Fraktionen geben. Zudem haben die Herren Prof. Dr. Böhmer und Prof. Dr. Schröder Gelegenheit, kurz zu kommentieren. Allerdings ist der erste Block zeitlich auf eine Stunde begrenzt. Wir leiten dann über auf den zweiten Block, in dem Repräsentantinnen und Repräsentanten von Institutionen auf den Expertenbericht und die Handlungsempfehlungen schauen.

So viel zur Vorgehensweise. Unsere Zeit ist bis 17.30 Uhr begrenzt. Herr Prof. Dr. Böhmer, Herr Prof. Dr. Schröder, bitte führen Sie kurz ein.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Vorsitzender der Expertenkommission): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir hatten einen sehr klar formulierten Auftrag. Wir haben abgeliefert, und ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht vor sich liegen haben und Sie Gelegenheit hatten, den Bericht von jemandem durchlesen zu lassen, der Ihnen vorgetragen hat. Die Zeit ist begrenzt, deshalb möchte ich die Inhalte nicht erneut zusammenfassend vorstellen.

Ich würde aber gern etwas zu den unterschiedlichen Perspektiven sagen, über die wir auch in der Kommission lange diskutiert haben. Vor Ihnen liegt ein Ergebnis, das von 13 Mitgliedern der Kommission getragen wird, und vor Ihnen liegt ein Gegenvotum, das ein Mitglied der Kommission abgegeben hat. Wenn Sie sich beides durchlesen, haben Sie das gesamte Konfliktfeld vor sich, das wir mehrfach und über ein halbes Jahr hinweg auch intern durchdiskutiert haben. Die Erlebnisgeneration wird naturgemäß völlig anders auf die Dinge blicken als zukünftige Generationen. Wir hatten die Aufgabe, Ihnen Vorschläge für Organisationsstrukturen für die zukünftigen Generationen zu machen, die Generationen also, die den Erlebnisgenerationen folgen und die manches anders sehen werden. Deswegen bin ich auch der



Meinung, dass man einen größeren Zusammenhang sehen muss. Die Geschichtsschreibung über diese Epoche wird ein bisschen davon abhängen, wie wir mit diesen Zeugnissen aus der DDR-Vergangenheit umgehen.

Wir haben bewusst die Meinung vertreten, dass die DDR-Geschichte ein Teil unserer gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte ist und nicht – jetzt zitiere ich Stefan Heym – zu einer „Fußnote der Geschichte“ werden sollte.“ Das heißt, wir wollten auch ganz bewusst die Zeugnisse aus dieser Zeit künftig in die üblichen, die Vergangenheit bewahrenden Institutionen, also die Archive, einsortieren. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, die Akten und die Verwaltung der Akten dem Bundesarchiv zu übertragen, damit sie Bestandteil des gesamten Archivsystems in Deutschland werden. Wir wissen, dass das lange dauern wird, wir wissen, dass viele Einzelheiten zu besprechen sind. Wir schlagen eine gemeinsame Kommission vor, die den Übergang organisieren soll, und wir haben gesagt, der Vorschlag soll mittelfristig umgesetzt werden – was für uns bedeutet, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode –, so dass Sie Zeit haben, die Empfehlung praktisch umzusetzen.

Von dieser Organisationsentscheidung hängen andere Entscheidungen ab, etwa die über einen anderen Zuschnitt der Funktionen des Bundesbeauftragten, Zusammenhänge müssen bedacht werden. Dazu gehören die Archive in den Ländern, die Außenstellen, die künftig Außenstellen des Bundesarchivs würden. Dazu haben wir nur sehr begrenzt Stellung genommen, aber ich will, wegen der Irrtümer, die ich gelesen habe, darauf hinweisen: Es gibt zwölf Außenstellen. Von allen haben wir gehört, dass erheblicher Investitionsbedarf besteht, Investitionsbedarf in die Gebäude, aber auch in die Archivtechnik, damit langfristig normale Archivbedingungen hergestellt werden können. Spätestens dann, wenn Sie darüber werden entscheiden müssen, geht es ums Geld. Dann stellt sich die Frage: Muss das alles so sein, kann man da nicht etwas vereinfachen und zusammenfassen? Dazu haben wir ausdrücklich nicht Stellung genommen. Es steht nicht im Bericht, was ich in der Zeitung gelesen habe, wir hätten beschlossen, in jedem Bundesland solle es nur eine

Außenstelle geben. Das, verehrte Kollegen, steht nicht im Bericht. Aber es steht dort, es solle in jedem neuen Bundesland mindestens eine Außenstelle geben. Das heißt, es muss entschieden werden, ob zwei oder drei Außenstellen notwendig sind, oder ob man aus zwei eine machen kann. Ich kenne die Problematik aus Sachsen-Anhalt, es ist eine ganz schwierige Entscheidung, und ich möchte sie auch nicht treffen müssen. Diese Entscheidung zu treffen war nicht unsere Aufgabe. Wir haben nur gesagt, wir sind dafür, dass in jedem neuen Bundesland mindestens eine Außenstelle bleibt. Den Rest müssen Sie entscheiden, wenn es konkret wird, und wenn Sie über das Finanzvolumen entscheiden müssen, das dafür zur Verfügung steht.

Wir haben auch andere Fragen, die damit zusammenhängen, lange diskutiert. Der Zuschnitt der Funktion des Bundesbeauftragten wird sich natürlich ändern, wenn er nicht mehr der Verwaltungschef einer Archivbehörde ist. Wir haben geschrieben, seine Aufgabe ist in gewisser Weise die Ombudsfunktion für die Opfer. Natürlich ist das eine Beschreibung, die von der jetzigen Funktion abweicht. Wenn wir für die zukünftigen Generationen denken, werden die Opfer immer weniger werden. Es wird vor allen Dingen darum gehen, die Diskussion, die sich aus der Aufarbeitung der DDR-Diktatur ergibt, für zukünftige Generationen und für die politische Bildung zur Verfügung zu stellen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, in einer Stiftung „Diktatur und Widerstand“, von der noch zu reden sein wird und die wir „Forum für Demokratie und Menschenrechte“ nennen möchten, das Material und die Diktaturerfahrung so aufzuarbeiten, dass der Wert der Freiheit für zukünftige Generationen, die selbst keine Diktatur erlebt haben, erkennbar bleibt. Das halten wir für eine ganz wichtige Zukunftsaufgabe, für die die Voraussetzungen und die Organisationsstrukturen geschaffen werden müssen.

Wir streiten uns schon jetzt darüber, wie eine Diktatur strukturiert sein kann, wie unterschiedlich sie in Europa diskutiert werden kann und strukturiert ist, und wir streiten uns auch jetzt schon darüber, was Menschenrechte sind, was dazu gehört, was erfüllt werden muss und was nicht. Ich bin sicher, diese Diskussion wird auch zukünftigen



Generationen nicht erspart bleiben. Deswegen wollen wir die Möglichkeit anbieten, in diesen Diskussionen von der Erfahrung durchgemachter Diktatur zu profitieren. Das sollte nach unserer Meinung nach der Erlebnisgeneration erhalten bleiben.

Wir wissen, dass aus der Erlebnisgeneration heraus manches anders gesehen wird und wundern uns nicht über gelegentliche Widerstände oder über Unverständnis. Die Betroffenen sehen naturgemäß manches anders, aber dafür gab es jetzt fast 25 Jahre lang sehr ordentliche Strukturen, die das Problem sehr gut aufgearbeitet haben. Wir denken jetzt an die Nachfolgeneration.

Dazu gehört auch die theoretische Aufarbeitung dessen, was Diktatur ausgemacht hat. Wir wissen, dass es dafür eine eigene Aufarbeitungsstiftung gibt. Wir haben die Statuten dieser Stiftung genau durchgelesen, wir haben die Betroffenen angehört und haben erfahren, dass diese Stiftung letztlich nicht alles allein lösen kann, sondern weiterhin ein Bundesbeauftragter gebraucht wird, der weiter begleitet. Es gibt in Deutschland etwa 40 Bundesbeauftragte. Wir meinen, dass für diese Aufgabe auch zukünftig ein an das Parlament gebundener Bundesbeauftragter zuständig sein soll. Die Länderbeauftragten müssen nicht fürchten, dass ihnen etwas weggenommen werden soll. Es gibt eine ganze Reihe Probleme, für die die Länderbeauftragten zuständig sind und bleiben, aber es gibt auch gesetzliche Regelungen, die in einem Bundesland nicht gelöst werden können. Ein Landesbeauftragter kann sich mit einem solchen Problem an die Landesregierung wenden. Die Landesregierung muss sich dann an den Bundesrat wenden und muss versuchen, im Bundesrat einen mehrheitsfähigen Beschluss durchzusetzen. Das ist nicht ganz einfach. Ich war einmal Präsident des Bundesrates, deshalb weiß ich, dass wesentlich weniger Initiativen des Bundesrates im Bundestag Zustimmung finden als umgekehrt Bundestagsinitiativen im Bundesrat. In unserem föderalen System ist das kein ganz einfaches Geschäft. Deswegen wollten wir für die Landesbeauftragten einen Bundesbeauftragten anbieten, der ein Problem, das auf der Landesebene nicht gelöst werden kann, dem Bundesgesetzgeber nahebringen kann.

Das halten wir für eine für die zukünftige Arbeit sinnvolle Struktur. Vergleichbares gibt es schon an vielen Stellen: Sie haben einen Bundesbeauftragten für Menschenrechte und eine entsprechende Institution oder Stiftung, Sie haben einen Bundesbeauftragten für Datenschutz und eine entsprechende Institution daneben. Wir sehen keine Doppelung, die ein Hindernis für eine solche Lösung sein muss. Außerdem brauchen wir jemanden, der die internationalen Kontakte zu entsprechenden Aufarbeitungsinstitutionen in unseren ehemaligen „sozialistischen Bruderländern“ pflegt und woanders auch. Das heißt, es bleiben genug Aufgaben übrig, die ein solcher Bundesbeauftragter mit einem neuen Funktionszuschnitt erledigen müsste.

Auch die Gedenkstättenproblematik war uns aufgetragen. Wir waren der Meinung, dieser Komplex sollte am besten in einer alles zusammenfassenden Stiftung organisiert werden. Ich bitte, das nachzuvollziehen. Für uns ist es kein Hohn, wenn in einer Stiftung die Opfer und diejenigen, die die Instrumente der Diktatur bedient und die Repressalien organisiert haben, in unterschiedlichen Institutionen unter einem Dach zusammengefasst werden. Das kann man machen. Wir haben diesen Gedanken aber nicht weiterverfolgt, deshalb ein Angebot einer Bezirksbürgermeisterin, mit ihr über diese Fragen zu reden, nicht angenommen, weil wir dafür als Kommission kein Mandat hatten. Entscheiden müssen diejenigen, die zuständig sind. Im Bericht steht nur, wir empfehlen den Vertretern des Bundes und der Stadt Berlin, entsprechende Gespräche zu führen. Weiter haben wir uns in dieses Gebiet nicht vorgewagt.

Ich möchte ganz deutlich sagen, wir hatten nicht den Gedanken einer feindlichen Übernahme, sondern wir haben die Aufforderung formuliert: Ihr müsst einmal darüber reden. Was Sie daraus machen, das bleibt Ihnen überlassen. Aber wenigstens den Gedanken, der gar nicht neu in der Kommission entstanden ist, wollten wir mit diesem einfachen Satz unterbringen.

Wir haben vorgeschlagen, einen abgetrennten Forschungsbereich zu etablieren, damit die theoretische Aufarbeitung erhalten bleiben kann. Alle



technischen Lösungen, die wir vorgeschlagen haben, sind mit den Verantwortlichen, mit Herrn Jahn und dem Präsidenten des Bundesarchivs, vorbesprochen worden. Wir haben deren Empfehlungen in unsere Empfehlungen eingebaut, weil wir keine neuen Konfliktpotenziale schaffen wollten, sondern Lösungen für die Zukunft. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Schönen Dank. Damit haben wir knapp zehn Minuten Input aus der Sicht der Expertenkommission bekommen. Herr Prof. Dr. Schröder hat nachher Gelegenheit, im Nachgang zu reagieren.

Zwischenruf *Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder*.

Dann kündige ich vorsorglich an, dass die Veranstaltung länger als geplant dauern wird. Unsere Gäste sollen die verabredeten Möglichkeiten haben. Ich bitte um Verständnis, dass wir ein bisschen verlängern. Bitte schön, Herr Prof. Dr. Schröder.

Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder (stellvertretender Vorsitzender der Expertenkommission): Der Einsetzungsbeschluss besagt, der BStU wurde bei seiner Gründung als Sonderbehörde konzipiert. Sonderbehörde heißt, der BStU hat im Gefüge der Gewaltenteilung eine Sonderstellung. Diese Sonderstellung war in der posttotalitären Situation gerechtfertigt, vor allen Dingen um die Freiheit zu gewähren, die Details zur Akteneinsicht zu regeln und von sachfremden Einflussnahmen geschützt zu sein. Der Umgang mit den Stasiakten ist aber durch die weitergehende Novellierung und durch Gerichtsentscheidungen soweit normiert und präzisiert, dass dafür jedenfalls die Sonderstellung einer Sonderbehörde nicht mehr erforderlich ist. Das ist mein erster Punkt.

Mein zweiter Punkt: Die Zuständigkeiten des BStU haben sich im Laufe der Zeit erweitert. Die Folge davon ist, dass man heute eigentlich eine „eierlegende Wollmilchsau“ braucht. Als Chef einer obersten Bundesbehörde muss er Verwaltungserfahrung haben, als Chef eines Archivs wie-

der andere Erfahrungen mitbringen. Für die Aufarbeitung müsste er Zeitgeschichtler und Politologe sein, die Forschungsabteilung soll er leiten und dann noch eine Gedenkstätte. Unser Vorschlag, der dieses Bündel auf verschiedene Träger verteilt, will damit die Professionalisierung fördern. Niemand kann alles, aber Verschiedene können Verschiedenes gut.

Ein dritter Punkt ist kurz und bezieht sich auf die Bedeutung der Außenstellen für die persönliche Akteneinsichtnahme. Das ist viel diskutiert worden. Dazu folgende Zahlen aus dem Jahr 2014: 37 Prozent der Antragsteller waren nicht erfasst, hatten keine Akte, bleiben 63 Prozent, für die es Unterlagen gab. Von diesen sind 93 Prozent mit Kopien ihrer Unterlagen versehen worden. Persönliche Akteneinsicht haben sieben Prozent genommen. Die persönlichen Akteneinsichten in den Außenstellen lagen im Jahr 2014 zwischen 62 Personen pro Jahr in Schwerin und 270 Personen pro Jahr in Chemnitz. In den zwölf Außenstellen sind derzeit 644 Mitarbeiter beschäftigt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt hat Herr Dombrowski das Wort für die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft. Herzlich willkommen in unserer Runde, bitte Herr Dombrowski.

Dieter Dombrowski (Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), Vizepräsident des Landtages Brandenburg): Vielen Dank. Meine Damen und Herren, mein Name ist Dieter Dombrowski, ich bin seit Herbst 2015 Bundesvorsitzender der UOKG und ich bin Mitglied des Landtages Brandenburg. Zu meiner Person nur so viel: Ich bin in der DDR geboren und aufgewachsen; ich habe sieben Geschwister und komme aus einer katholischen Familie. Weder ich noch eines meiner sieben Geschwister waren Mitglied bei den Jungen Pionieren, bei der Freien Deutschen Jugend oder in einer Partei und Massenorganisation. Dafür aber hatten von uns acht Geschwistern insgesamt sechs — davon alle meine drei Schwestern — in der DDR Haftstrafen von acht Monaten bis zu vier Jahren zu verbüßen.



Ich und auch meine Geschwister, das gehört alles zum Thema hier, freuen uns jeden Tag über die deutsche Einheit. Trotzdem sind wir voller Bitterkeit über den Stand der Aufarbeitung und den mangelnden Respekt vor hunderttausenden Opfern der SED und Stasi. Damit, meine Damen und Herren Abgeordneten, stehen wir nicht allein, und die heutige Gelegenheit bei Ihnen zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Zukunft der BStU vortragen zu können, ist eine gute Gelegenheit, dies auch einmal deutlich zu machen. Ich weiß, dass die Opfer der SED und Stasi durch die Bank unzufrieden sind, genauso wie ich es persönlich auch bin.

Meine Damen und Herren, was ich hier sage, gehört alles zur Aufgabenstellung, Stellung zu nehmen zu den Empfehlungen der Expertenkommission. Ich habe an einer Sitzung der Expertenkommission teilgenommen, und ich habe auch den Mitgliedern der Expertenkommission diese Dinge vorgetragen.

Erstens: Opfer haben ein Anrecht darauf, subjektiv zu sein. Wir, die Opfer der SED und Stasi sind die wirklichen Experten – ungewollt, zugegeben –, da wir SED und Stasi nicht aus wissenschaftlicher Sicht sehen, sondern aus persönlicher Erfahrung. Daraus resultiert unser Anspruch, dass die Meinung der Opfer besondere Bedeutung haben sollte.

Zweitens: Die Entlassung des Behördenleiters der BStU, Herrn Roland Jahn, und die kommissarische Berufung waren völlig unnötig, wie wir meinen. Ich habe auch das in der Expertenkommission vorgetragen. Diese Entlassung muss von den Opfern der SED und Stasi als eine Ohrfeige betrachtet werden. Ich weiß, dass dies wohl nicht so gemeint war, aber in der Politik kommt es nicht darauf an, wie einzelne Maßnahmen gemeint sind, sondern wie sie verstanden werden können oder müssen. Ganz offensichtlich hat die Entscheidung, Roland Jahn zu entlassen, keine sachlichen, sondern politisch-taktische Gründe zu Lasten und auf Kosten der Opfer.

Die vorgeschlagene Bezeichnung des neuen Bundesbeauftragten zur „Auseinandersetzung“ mit

der SED-Diktatur, nicht der Aufarbeitung, müssen wir in diesem Zusammenhang als politisches Signal verstehen. Die Aufarbeitung, die im Besonderen die Opfer in den Blick nimmt, wird beendet zugunsten einer wertneutralen Auseinandersetzung.

Woher kommt die Unzufriedenheit von hunderttausenden Opfern von SED und Stasi, während sich der Rest des Landes, insbesondere die Politik, jeden Tag neu über die deutsche Einheit freut?

Ich will es Ihnen aus meiner Sicht sagen. Ich zitiere hier den Staatsminister a. D. Rolf Schwanitz (SPD), der ganz aktuell in einem an die Spitzen der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag gerichteten Positionspapier Stellung genommen hat. Rolf Schwanitz stellt fest, dass 2004 die Zuständigkeit für die Verbrechen von SED und Stasi aus dem Bereich des Bundesinnenministeriums an die Kulturverwaltung des Bundes abgegeben wurde. Das heißt, dass der Bundesinnenminister weiterhin für die Angelegenheiten der deutschen Heimatvertriebenen von 1945 und 1946 zuständig ist, und dass seit 2004 die Kulturverwaltung des Bundes nicht nur für die Wagnerfestspiele in Bayreuth, sondern auch für das Unrecht an hunderttausenden Opfern von SED und Stasi verantwortlich zeichnet. Dies bedeutet folgerichtig, dass wichtige Anliegen der Opfer von SED und Stasi nicht mehr in das Zentrum der Politik der Bundesregierung oder in die Querschnittsausschüsse des Deutschen Bundestages gelangen.

Der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren lag eindeutig bei der Aufarbeitung, bei der Bildung, aber nicht bei der Verbesserung der Lebenssituation hunderttausender Opfer. Wie ist es anders zu erklären, dass durch ein Rentenüberleitungsgesetz fast unbemerkt 316.000 ehemalige Republikflüchtlinge, die in der Bundesrepublik Ansprüche nach dem Fremdrengengesetz erworben haben, mit dem Renteneintritt in ihren Status als DDR-Bürger zurückversetzt wurden und nunmehr mit Entsetzen feststellen müssen, dass sie teilweise weniger Rente bekommen, als wenn sie bis zum Fall der Mauer in der DDR verblieben wären? Wie ist es zu erklären, dass Verfassungsgerichte im vorigen Jahr



entscheiden mussten, dass Antragsteller in Rehabilitationsverfahren und in Leistungsangelegenheiten der Landesämter für Soziales und Gesundheit ein Anhörungsrecht haben? 25 Jahr lang hatten Antragsteller, also die Opfer von SED und Stasi, nicht die Möglichkeit, ihre Position in Streitfällen schriftlich oder mündlich vorzutragen. Nicht die Politik, sondern Verfassungsgerichte haben die Interessen der Opfer nach 25 Jahren wahrgenommen.

Wer kümmert sich darum, dass die Opfer, insbesondere die Frauen von politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR, zu ihrem Recht kommen? Ihr Recht heißt, Akten einzusehen, vollständige Akten einzusehen, um zu erfahren, wo ihre Kinder geblieben sind. Auch hier haben deutsche Behörden überall im Lande zur gleichen Zeit, in der Diskussionen geführt wurden, ob die DDR ein Rechtsstaat oder ein Unrechtsstaat war, ohne mit der Wimper zu zucken, die Akten aus DDR-Zeiten den Verwaltungsakten der heutigen Zeit gleichgestellt und nach (DDR-)Aktenlage entschieden, und das heißt, immer gegen die Antragsteller.

Wer kümmert sich um das Unrecht der Zwangsumgesiedelten, die Menschen, die mit dem Bau der Mauer und der innerdeutschen Grenze ihre Grundstücke verlassen mussten und die nur zu gern wieder in ihr Elternhaus zurückkehren oder aber dafür angemessen entschädigt werden wollen?

Wer kümmert sich, meine Damen und Herren, in der Bundespolitik um die Frage der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen? Die Deutsche Bahn hat kürzlich dazu eine Studie erstellt. Ich spare mir hier weitere Zitate dazu, ich möchte nur eines von Herrn Grube aufnehmen, das den Transport der Häftlinge mit der Deutschen Reichsbahn betraf, und er sagte hierzu: „So transportiert man heute nicht einmal Schweine.“ Eigentlich müsste ein Aufschrei durch die Reihen gehen. Ich höre aber nichts, weder im Deutschen Bundestag, noch in der Gesellschaft. Ich möchte mit Martin Luther King sprechen, der einmal gesagt hat: „Die Worte unserer Gegner werden wir irgendwann vergessen, das Schweigen unserer Freunde aber nicht.“

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas konkret zu den Empfehlungen der Expertenkommission sagen. Wir haben uns konstruktiv in die Expertenkommission eingebracht, wenngleich wir sagen, dass die Auflösung der BStU aus unserer Sicht völlig unnötig ist. Wir lehnen die Auflösung der BStU ab, da sie aus Sicht der Opfer ein Signal zur Abkehr von der Aufarbeitung sein könnte. Die Expertenkommission hat aus unserer Sicht nicht ausreichend Hinweise gegeben, wie die Antragsberechtigten späterhin rechtssicher und uneingeschränkt zu den Akten Zugang bekommen sollen. Die Expertenkommission hat es, glaube ich, auch versäumt, die konkreten Rechtsfolgen klar zu benennen. Solange dies nicht klar ist, haben wir keine Möglichkeit, dem zuzustimmen.

Und der letzte Punkt. Eine bessere Wahrnehmung der Interessen der Opfer von SED und Stasi ist unsere Hauptforderung. Ob dies durch einen Bundesbeauftragten, eine andere wichtige Amtsperson oder aber durch eine stärkere staatliche Unterstützung der Opferverbände geschieht, ist für uns im Grunde genommen unwesentlich. Nur, es muss endlich etwas passieren, damit die Opfer der zweiten deutschen Diktatur ordentlich vertreten werden, nicht nur in der Bildungsarbeit, sondern auch in ihren menschlichen und berechtigten Interessen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis an die Gäste, bitte verzichten Sie auf Beifall oder ablehnende Bekundungen. Ich begrüße Frau Neumann-Becker, Landesbeauftragte für Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR und bitte um Ihr Statement.

Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte für Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass ich heute hier vortragen darf.

Als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in



Sachsen-Anhalt bin ich direkt vom Landtag gewählt, folgende Aufgaben wahrzunehmen: Ich soll SED-Verfolgte rechtlich und psychosozial beraten sowie im Bereich Aufarbeitung der SED-Diktatur und in der Bildung in Kooperation mit den anderen Trägern des Landes tätig sein. Dabei bin ich beauftragt, direkt mit den Opferverbänden zusammenzuarbeiten. Ich habe eine ausführliche schriftliche Stellungnahme bei Ihnen eingereicht und will in zwei Teilen einige Aspekte herausgreifen. Der erste Teil soll sich mit dem beschäftigen, was aus Sicht der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen-Anhalt zu sagen ist. Diese haben sich am vergangenen Donnerstag getroffen. Ergänzend schildere ich meine persönliche Sicht.

Die friedliche „Eroberung der Akten“ unter anderem in Magdeburg, Halle und Sangerhausen spielt im Bewusstsein der Demokratiebewegung und der Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle. Deshalb sind die Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände sehr einhellig zu folgender Position gekommen:

Erstens: Die Einrichtung der Behörde des Bundesbeauftragten ist Ergebnis der Bürgerbewegung 1990 gewesen. Diese bedeutende Herkunfts- und Wirkungsgeschichte wird aus ihrer Sicht im Bericht nicht gewürdigt. In der mündlichen Darstellung des Vorsitzenden heute war das einmal anders.

Zweitens: Die Vorschläge sind keine Reform, sondern die Abwicklung einer funktionierenden, wenn auch zu reformierenden Behörde. Die Argumentation des Berichts ist diesbezüglich nicht zwingend.

Drittens: Die Fehler aus der NS-Aufarbeitung dürfen nicht wiederholt werden. Aufarbeitung braucht Zeit und die Rückkopplung mit neu entstehenden aktuellen politischen Problemlagen, hier sind beispielsweise zu nennen der Umgang mit russischer Propaganda und so genannten Trollfabriken aus Russland, die gezielt die deutsche Gesellschaft destabilisieren sollen.

Viertens: Demokratie und Weltoffenheit brauchen in Sachsen-Anhalt mit 24 Prozent Wahlerfolg der AfD starke Unterstützung durch die Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um erstarkende rechts- und linksradikale Bewegungen sowie totalitäre Bestrebungen einordnen zu können und die Gesellschaft demokratisch zu konsolidieren.

Deshalb wären, fünftens, die Schließung der Behörde und die Abwicklung einer Außenstelle ein katastrophales Zeichen für die Bürgerbewegung, Zivilgesellschaft und politische Bildung.

Sechstens: Die Behörde des Bundesbeauftragten leistet ihren wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Hilfe zur Klärung rehabilitierungsrechtlicher Ansprüche, Überprüfung von Mandatsträgern und so weiter. Dies wurde vom BStU, seiner Behörde und insbesondere durch die Außenstellen mit einem hohen Anspruch und glaubwürdig realisiert. Damit wurde durch die Öffnung der Akten ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung einer durch 52 Jahre Diktatur, davon 40 Jahre kommunistische Diktatur, vergifteten Vergangenheit geleistet.

Siebtens: Die Akten der Staatssicherheit, die mittels Verletzungen von Grundrechten entstanden sind, müssen streng rechtsstaatlich behandelt werden. Zuerst müssen die rechtlichen Grundlagen für eine Überführung ins Bundesarchiv geschaffen und danach vollzogen werden.

Achtens: Die Zuordnung zum Bundesarchiv würde die jetzt noch aktuell nötige Akteneinsicht in den nächsten Jahren verzögern, weil die Umstrukturierung Zeit und Ressourcen verbraucht.

Neuntens: Die Auflösung der Behörde des BStU wird von den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen als Schlussstrich unter die Aufarbeitung der SED-Diktatur verstanden, obwohl anders intendiert.



Zweiter Teil, Ergänzungen aus meiner Perspektive als Landesbeauftragte: Die Akten gehören aus meiner Sicht noch nicht ins Bundesarchiv, einfach deshalb, weil die Nutzungsfrequenz aktuell noch zu hoch ist. Das Stasiunterlagengesetz (StUG) könnte gegebenenfalls nicht vollzogen werden. Im Übrigen ist das StUG nicht befristet.

Das Votum der Konferenz der Landesbeauftragten möchte ich hier gern einbringen, nämlich die Überprüfungen nach §§ 20, 21 StUG zu entfristen und die Rehabilitierungsfristen aufzuheben.

Wenn es denn um weitere Forschungseinrichtungen geht, sollten diese in Mitteldeutschland angesiedelt werden, auf keinen Fall in Berlin oder Brandenburg. Dafür sprechen thematische oder statistische Gründe. Zu den Aufgaben des BStU möchte ich sagen, dass dieser Hüter der Akten ist und niemals „Herr der Akten“ sein kann, wie an einer Stelle des Berichts gesagt. Dazu gehört insbesondere auch die physische Sicherung der Unterlagen, die dringend umzusetzen ist. Diese Aufgaben muss der Gesetzgeber klären und braucht dazu aus meiner Sicht nicht den Umzug ins Bundesarchiv. Diese Kette, erst Umzug ins Bundesarchiv und dann Investition, ist aus meiner Sicht nicht sachgemäß. Ein neuer BStU ist zu wählen, der diese Aufgaben konsequent umsetzt.

Die Beratung von Verfolgten ist Ländersache. Die Opfervertretung müssen die Opfer selbst machen, hier gilt aus meiner Sicht das Subsidiaritätsprinzip. Die Opferverbände sind zu stärken. Es gibt ein Problem des fehlenden Gleichgewichts zugunsten von Aufarbeitung und zu Ungunsten der Anerkennung von SED-Verfolgten, das ist richtig erkannt in dem Bericht, aber aus meiner Sicht nicht durch einen so strukturierten neuen BStU zu lösen. Mit der beschriebenen Aufgabenstellung müsste er scheitern. Forderung aus meiner Sicht: eine ergebnisoffene Debatte mit Folgenabschätzung und zeitlicher Strukturierung und die weitere Einbeziehung der Opferverbände und der Länder. Die Aufarbeitung muss dezentralisiert und auf jeden Fall weitergeführt werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Neumann-Becker. Frau Drescher, Sie haben das Wort als Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen in unserer Runde. Bitte schön.

Anne Drescher (Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier vorzutragen.

In der Einladung und der Teilnehmerliste haben Sie mich als „Vertreterin der Opfer“ eingeordnet. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Gedanken nur zu einem Aspekt aus dem Bündel von Vorschlägen der Expertenkommission darzulegen, und zwar zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Ombudsmannes. Hier beschränke ich mich auf den Aspekt der Beratung.

Wir haben in den Ländern die Einrichtungen der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen bzw. zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen. Die Landesbeauftragten mit ihren Mitarbeitern – allesamt in der Beratungsarbeit gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen – betreuen und begleiten seit vielen Jahren Betroffene politischer Verfolgung. Wir erleben eine hohe Akzeptanz und Vertrauen seitens der Betroffenen und der Verbände.

Mit der Einrichtung eines „Ombudsmannes“ schaffen Sie erstens eine Doppelstruktur auf der Ebene der Beratung von politisch Verfolgten und zweitens schaffen Sie damit eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen. Es bedeutet, dass diese in eine neue Schleife des ohnehin schon bestehenden Ämtermarathons geschickt werden. Was meine ich damit?

Wir alle kennen den Satz von Bärbel Bohley: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Die Vorstellungen der Betroffenen, die politisches Unrecht erlebt haben, von möglicher Re-



habilitierung und Wiedergutmachung und die tatsächlichen Möglichkeiten liegen mitunter weit auseinander.

Antragsteller, die Haft, Berufsverbote, Zersetzungsmaßnahmen, gesundheitliche Folgen durchleiden mussten, müssen langwierige Antragsverfahren, verschiedene Ämter und Institutionen durchlaufen und sind am Ende häufig frustriert und enttäuscht. Sie haben sich Wiedergutmachung anders erhofft. Wir alle in der Beratungsarbeit kennen solche Geschichten.

Nun wird die Einrichtung einer solchen neuen Stelle vorgeschlagen. Aber damit schafft man nur eine weitere Institution, die Hoffnung weckt, aber wieder nur Enttäuschung schafft. Es ist eine Stelle ohne Wirkungsmöglichkeit. Und das ist eine merkwürdige, paternalistische Vorstellung. In den Ländern, bei den bestehenden Beratungsmöglichkeiten erfahren die Betroffenen Beratung und Begleitung auf dem Weg der Rehabilitierung und Wiedergutmachung und manchmal auch den Hinweis und die bittere Erkenntnis, dass mit den bestehenden Gesetzen und gesetzlichen Regelungen mehr Wiedergutmachung nicht möglich ist. Was soll dann ein Ombudsmann leisten? Wenn in den Ländern auf Beratungsebene den Betroffenen klar das Ende der Rehabilitierungsmöglichkeiten aufgezeigt wird, fahren sie weiter nach Berlin zu der nächsten Einrichtung, der des Ombudsmanns. Aber auch hier gelten nur die gesetzlichen Regelungen auf Länderebene, und man kann dann nur in einem Gespräch seine Betroffenheit und vielleicht den gemeinsamen Frust zum Ausdruck bringen über die begrenzten Formen einer Wiedergutmachung.

Ich halte das für sehr problematisch. Aus Sicht der Betroffenen wirkt das eher retraumatisierend durch erneut geweckte Erwartungen und neue Enttäuschungen, eine Verlängerung des Weges durch mögliche Instanzen im ohnehin schon umfangreichen Ämtermarathon. Eine solche Einrichtung mit der jetzt vorgeschlagenen Aufgabenbeschreibung stellt für die Betroffenen keine Verbesserung dar.

Als gemeinsame Streiter für die Sache der Opfer, für Interessen der Opfer in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gibt es den Dachverband der Opferverbände des UOKG mit Herrn Dombrowski, der ja hier schon vorgetragen hat, die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragtenkonferenz als übergeordnetes, über die Länder hinausreichendes Gremium.

Eine Bitte möchte ich noch benennen. Auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am vergangenen Wochenende in Rostock wurde unter den Teilnehmern auch die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten diskutiert. Erkennbar wurde dabei die Sorge, dass durch Zeitdruck wichtige Punkte in der Umstrukturierung nicht bedacht werden. Es wird angeregt, zu den wichtigen Themenfeldern Archiv, politische Bildung und Beratung Arbeitsgruppen mit Fachleuten zu bilden, die detailliert die einzelnen Schritte und ihre möglichen Folgen beraten, die Arbeitsaufträge präzisieren und in die Entscheidungsfindung mit einbringen können.

Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Drescher, für Ihr Statement. Ich begrüße Frau Birthler, ehemals Leiterin der BStU und Bürgerrechtlerin. Sie haben das Wort.

Marianne Birthler (Bürgerrechtlerin, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR a. D.): Danke schön. Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Eigentlich ist es gar nicht so schwer: Die Abschaffung einer symbolträchtigen und bei allen Schwächen auch erfolgreichen Institution wie der deutschen Stasiunterlagenbehörde ist dann gerechtfertigt, wenn es hinterher besser ist als vorher. Nur: Den Nachweis, dass das so wäre, sind die Empfehlungen meiner Ansicht nach schuldig geblieben.

Ich fange in einer etwas ungewohnten Reihenfolge mit der politischen Bildung an. Die Kommission



schlägt vor, dass die vom BStU bisher für politische Bildung eingesetzten Mittel künftig über die Stiftung Aufarbeitung und die Bundeszentrale für politische Bildung zu vergeben sind. Ich sehe das als ein Problem an, denn diese beiden Institutionen kann man nicht anweisen, die Mittel für ganz bestimmte Zwecke einzusetzen. Sie haben das Recht und auch die Pflicht, ihre eigenen Prioritäten zu setzen und danach die Entscheidung über Anträge zu fällen.

Ich glaube außerdem, dass eine solche Regelung die ohnehin bestehende Monopolstellung der Stiftung Aufarbeitung mit Blick auf Projektfinanzierung ausbauen würde. Das täte der erwünschten Pluralität von Aufarbeitungsangeboten nicht gut. Stattdessen braucht es auch in Zukunft Angebote der politischen Bildung, die über diesen Projektcharakter hinausgehen. Es ist vielleicht nicht so sichtbar, aber die Stasiunterlagenbehörde hat für das gesamte Bundesgebiet kontinuierlich bedeutende Angebote gemacht, also nicht nur für den Osten, wo es eine Aufarbeitungsinfrastruktur gibt. Zumindest galt das in der Zeit, die ich als Bundesbeauftragte überblicke. Da gab es eine Wanderausstellung, da gab es Veranstaltungen zur politischen Lehrerbildung, da sind Lehrmaterialien erarbeitet worden. Das braucht es alles auch in Zukunft. Deswegen würde ich anregen, dass man das dann auch, in welchem Konzept auch immer, unterbringt.

Nächstes Stichwort, Wissenschaft: Der Vorteil der vorgeschlagenen Forschungsstelle wäre zweifellos die inhaltliche Erweiterung, weg von der Stasifizierung und hin zu einer Kontextualisierung im Herrschaftssystem der DDR. Meine Zweifel habe ich eher hinsichtlich der Frage, ob der Bundestag am Ende für ein solches Institut wirklich Mittel bereitstellt, denn es gibt ja schon einige andere in diesem Themenbereich. Außerdem würde es die Kluft vergrößern, die bei unserem Thema zwischen Forschung und Lehre besteht. Es gibt – ich habe das hier im Ausschuss schon einmal angesprochen – in der ganzen Bundesrepublik nicht einen einzigen Lehrstuhl zum Thema DDR-Geschichte, zum europäischen Kommunismus oder Kommunismus allgemein. Das ist ein Skandal. Wir haben in Berlin zwar eine Professur für die Geschichte Aserbaidschans, und das soll auch so

bleiben. Aber zur DDR-Geschichte, zum Kommunismus gibt es nicht einen einzigen Lehrstuhl. Das wirkt sich, befürchte ich, verheerend auf künftige Lehrergenerationen aus. Und abgesehen davon, bedeutet es eine wissenschaftliche Entwertung, wenn man zu einem Fachgebiet nicht habilitieren kann. Das macht ein Fachgebiet unattraktiv.

Nächster Punkt, das Profil des Bundesbeauftragten: Ich habe mich gefragt, ob es etwas zu bedeuten hat, dass die Kommission sich nicht zu der Frage äußert, ab wann es den Bundesbeauftragten der neuen Generation geben soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Entweder wird es ihm erst in fünf Jahren geben, also nach dem vorgeschlagenen Ende der Behörde. Dann gibt es aber ein Glaubwürdigkeitsproblem, denn womit man sich noch fünf Jahre Zeit lassen kann, das ist nicht so wichtig, das braucht man eigentlich gar nicht zu machen. Oder man bewertet die neue Aufgabe des BStU als so wichtig und vordringlich, dass man seine neue Funktion sofort etabliert. Wer führt dann aber so lange die Behörde? Die dritte Option wären zwei nebeneinander existierende Bundesbeauftragte: schwer zu vermitteln in der Öffentlichkeit. Viertens käme in Frage, beide Funktionen vorübergehend in Personalunion wahrzunehmen. Das ist aber aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich, denn der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen darf nicht zugleich Anwalt der Opfer sein. Er muss bei der Herausgabe von Unterlagen die gebotene Distanz zu allen Gruppen haben, die Einsicht nehmen. Ich habe mich in meinem Amt zwar auch immer als Fürsprecherin von Opferinteressen verstanden, aber bei der Herausgabe von Unterlagen ist allergrößte Neutralität geboten, auch aus rechtlichen Gründen.

Nächstes Stichwort, das Archiv: Hier scheint sich auf den ersten Blick am wenigsten zu verändern. Alle Unterlagen bleiben dort, wo sie sind. Das bisherige Personal bleibt zuständig, und die Akten bleiben zugänglich. Wo also liegt das Problem? Zum einen, glaube ich, darin, dass jede Begründung für die Überleitung ins Bundesarchiv fehlt. Dass es dafür jetzt angeblich an der Zeit wäre, ist ja noch keine Begründung, sondern eine Meinung. Zum anderen bestehen erhebliche Risiken. Die Regelungen des StUG sollen ja nur gelten „bis ein novelliertes Bundesarchivgesetz die Vorschriften



des StUG erübrigt“, so heißt es in den Empfehlungen. Dies berücksichtigt nicht, dass das StUG einer grundsätzlich anderen Logik als das Bundesarchivrecht folgt. Ich empfehle, sich noch einmal den vierjährigen Rechtsstreit um die Akten von Altkanzler Helmut Kohl zu vergegenwärtigen. An dessen Ende stand das höchstrichterliche Urteil, dass Stasiunterlagen aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich einem Verwendungsverbot unterliegen und dieses nur zu gesetzlich festgelegten Zwecken ausgesetzt werden darf. Daneben gibt es eine Reihe von Bestimmungen des StUG, die bei einer Harmonisierung mit dem Bundesarchivgesetz unbedingt zu schützen wären, unter anderem das Zugangsrecht für Angehörige oder Zugangsrechte zu Mitarbeiterakten, die nach dem Bundesarchivgesetz einfach nur Personenakten und damit meiner Ansicht nach schwerer zugänglich wären. Aber das wäre dann Gegenstand der Diskussion, darüber kann man sicherlich reden.

Mein Fazit: Die beiden einzigen für mich erkennbaren Vorteile der vorgeschlagenen Veränderungen liegen einerseits in der vernünftigen Verknüpfung der Themen Widerstand und Repression und andererseits in der Entwicklung des Forschungsbereichs hin zu einer inhaltlich breiter aufgestellten und möglichst unabhängigen Institution. Beides ließe sich bei gutem Willen allerdings auch ohne den ganz großen Umbau im Rahmen der Stasiunterlagenbehörde bewerkstelligen.

Ich möchte die zweijährigen Bemühungen der Kommissionsmitglieder wirklich nicht gering schätzen. Herr Prof. Dr. Böhmer, Sie erwähnten eingangs die „Erlebnisgeneration“, die völlig anders auf die Dinge blickt als zukünftige Generationen. Aber das macht nicht den Unterschied! Sie gehören doch auch zur Erlebnisgeneration, die Kommissionsmitglieder ebenso wie ich. Es gibt also auch innerhalb dieser Generation ganz unterschiedliche Auffassungen, und so wird es auch künftig sein.

Aber ich gestehe, dass ich enttäuscht bin, denn ich habe auf Empfehlungen gehofft, die wirklich einen Aufbruch ermöglichen. Was uns hier vorliegt, ist meiner Ansicht nach eher eine Nachlassverwaltung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Stephan Hilsberg, ich begrüße Sie herzlich in unserer Runde, ebenfalls aus der Bürgerrechtsbewegung, die in der Gründung einer politischen Partei mündete, und auch mit parlamentarischer Erfahrung. Sie haben das Wort.

Stephan Hilsberg (Bürgerrechtler, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch ich bin geneigt, mich den kritischen Anmerkungen zu diesem Bericht der Expertenkommission mit seinen Beschlussempfehlungen anzuschließen. Das heißt, nicht nur, nicht ausschließlich, denn es gibt im Bericht einzelne Punkte mit Empfehlungen, die ich ausdrücklich begrüße. So denke ich zum Beispiel, dass die Ausgliederung der Forschungsabteilung ein richtiger Hinweis und Schritt ist, der schon lange überfällig gewesen wäre. Die Einrichtung der Forschungsabteilung war seinerzeit schon umstritten. Es ist von Anfang an auf die Gefahren einer solchen eigenen Forschungsabteilung hingewiesen worden, und die Vorhersagen sind im Wesentlichen auch eingetreten. Ich denke, dass man in Zukunft die Arbeit der Behörde gestalten kann, ohne dass explizit diese Forschungsabteilung notwendig ist.

Aber das ist nur das Präliminare. Im Wesentlichen sehe ich den Bericht ausgesprochen kritisch. In seinem Kern empfiehlt er die Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv. Das halte ich für falsch, genauso wie ich es für falsch halte, die Behörde und den zukünftigen neu zu schaffenden Bundesbeauftragten zu trennen. Ich glaube, dass das nicht sachdienlich ist und es sich wahrscheinlich auch nicht realisieren lässt.

Ich glaube, dass die Expertenkommission sich von der ursprünglichen Intention des StUG und der BStU-Behörde entfernt hat. Da steht sie nicht allein, das ist eine Entwicklung, die bereits vorher stattgefunden hat. In gewissem Sinn ist es eine Verfälschung. Einige Vorschläge halte ich nicht für praktikabel. Wichtige Fragen zur Zukunft der Behörde sind gar nicht erörtert worden, und die kulturelle, historische Bedeutung, die diese Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes aus-



macht – die sich nicht in einem Aktenkonvolut erschöpft –, ist für meine Begriffe weder gewürdigt noch erfasst worden.

Zum Ersten: Der Expertenkommissionsbericht suggeriert, dass die BStU-Behörde in erster Linie eine Institution sei, die sich mit Aufarbeitungsfragen befasst. Das sehe ich nicht so. Es gibt drei wichtige Funktionen, die bis heute zu erfüllen sind und die auch in Zukunft zu erfüllen sein werden. Das eine ist die Gewährleistung der Akteneinsicht. Es ist nach wie vor wichtig, dass Akteneinsicht möglich ist, das darf nicht aufhören. Zweitens, die Überprüfungen im öffentlichen Dienst: Es gibt natürlich eine ganze Menge an Aufgabenbereichen, die sich erledigt haben. Das ist gar keine Frage. Aber wir werden auch in Zukunft einige sensible Stellen haben, die gefälligst überprüft werden müssen, wenn es beispielsweise um Leute geht, die für Medien arbeiten wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch wenn es um handelnde Politiker geht. Ich möchte daran erinnern, dass ein wichtiger Ministerpräsident der alten Bundesrepublik, nämlich Hans Filbinger, erst in den späten 1980er Jahren wegen eines Vorwurfs, der sich auf die Zeit des Nationalsozialismus bezog, also 40 Jahre später, in die Diskussion geriet und zurücktreten musste. Ich glaube nicht, dass die Hinterlassenschaften der DDR so sind, dass wir mit solchen Fällen heute nicht mehr zu rechnen haben. Und für solche Fälle brauchen wir auch in Zukunft eine Bundesbehörde.

An der Bildungsaufgabe, die diese Institution von Anfang an gehabt hat, will keiner rütteln. Gott sei Dank, da sind die Empfehlungen sehr eindeutig.

Marianne Birthler hat es bereits ausgeführt, es war selbstverständlich und von Anfang an klar: Diese Bundesbehörde agiert in einem Streitfeld. Sie ist seinerzeit unter schwierigen Umständen geboren worden. Es war keineswegs selbstverständlich und nicht einhellige Meinung, diese Bundesbehörde überhaupt zu schaffen. Ich darf daran erinnern, dass 1990, als der Einigungsvertrag geschrieben wurde, die westdeutsche Seite in keiner Weise zufrieden mit diesem Schritt war. Im Gegenteil, da wurde sogar ein Gesetz entworfen und vorgeschlagen, das auf eine allgemeine Amnestie

für die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) hinauslief. Dieser Vorstoß ist an der Volkskammer gescheitert. So war die Stimmung seinerzeit.

Die Gefahren, die mit der Gründung der BStU-Behörde heraufbeschworen wurden, sind alle nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Arbeit der Behörde hat zur Befriedigung beigetragen. Es gibt Probleme, die wir weiter haben, die mit dem Archiv zusammenhängen, die mit der Forschungsabteilung zusammenhängen, die mit einer entsprechenden Passgenauigkeit zusammenhängen, die mit gewissen Hinterlassenschaften des MfS zusammenhängen. Das ist richtig, ist korrekt, und diese Probleme müssen alle gelöst werden. Doch, wer glaubt, diese Probleme könnten allein dadurch am besten gelöst werden, indem man das gesamte Archiv ins Bundesarchiv überführt, der irrt gewaltig. Das dürfte ein Fehler sein. Keines der Probleme, die die BStU-Behörde hat, ist durch eine Überführung ins Bundesarchiv automatisch zu lösen und vor allen Dingen nicht besser zu lösen, als wenn man versuchte, die Probleme innerhalb der jetzt bestehenden Strukturen zu lösen, indem man den Weg über die Novellierung des StUG schlicht und einfach weitergeht.

In dem Zusammenhang: So zu tun, als sei die Arbeit der BStU-Behörde von Anfang an als befristet angesehen worden, ist eine Verfälschung der Intention der Volkskammer und der vier Legislaturperioden des Deutschen Bundestages, die ich die Freude hatte, ihm anzugehören. Mindestens bis 1998 war das völlig selbstverständlich. Die Diskussionen über eine mögliche Befristung sind danach aufgetaucht, in Verbindung mit dem Rechtsstreit mit Altbundeskanzler Helmut Kohl, mit der Beschäftigung von Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit in der Behörde. Aber das kam alles später.

Der nächste Punkt, zu dem ich etwas sagen will: Ich glaube, dass einige Vorschläge nicht praktikabel sind.

Der **Vorsitzende**: Herr Hilsberg, ich bitte mit dem Blick auf die Uhr, zum Ende zu kommen.



Stephan Hilsberg: Praktikabel ist es nicht, einen neuen Bundesbeauftragten zu schaffen. Dieser neue Bundesbeauftragte stünde in Konkurrenz zum vorhandenen. Vor dem Hintergrund der Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv kann das dazu führen, dass Sie zum Schluss nur ein überführtes Archiv, aber keinen Bundesbeauftragten mehr haben, und dann haben wir überhaupt nichts mehr. Das hielte ich für fatal.

Wichtige Fragen sind nicht berührt worden. Zum Beispiel wäre es schön gewesen, eine Größenordnung für den Investitionsbedarf zu erfahren oder einen Hinweis zu bekommen, was mit den 15.000 Säcken zerrissener Akten passieren soll und wie es damit in Zukunft weitergeht. Ein ganz wichtiger Punkt: Die Kommission nimmt nicht Stellung dazu, wie die Regelungen im StUG, das in Zukunft nicht mehr existieren soll, übernommen werden. Ich kann niemandem empfehlen, eine solche Überführung der MfS-Akten ins Bundesarchiv vorzunehmen, wenn an dieser Stelle nicht vollkommene Klarheit herrscht.

Mein letzter Punkt: Es gibt keine Institution, die das Leben in der DDR so vollständig und so passgenau abbildet, wie das Stasiunterlagenarchiv. Natürlich ist das Bild verzerrt, gar keine Frage, es spiegelt den Blick des MfS. Aber es ist eine vollständige Abbildung, die wir an keiner anderen Stelle haben. Insofern ist die BStU-Behörde der authentischste Ort und die lebendigste Gedenkstätte, die wir haben. Sie verkörpert nicht nur den Charakter der SED-Diktatur, und zwar zugespitzt, sondern sie erinnert auch an die Überwindung dieser SED-Diktatur in den Jahren 1989 und 1990. Das halte ich für unverzichtbar. Ich befürchte, wenn die Akten einfach ins Bundesarchiv überführt werden, bleibt davon zum Schluss nichts mehr übrig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Hilsberg. Ich begrüße Herrn Tobias Hollitzer, Leiter der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in Leipzig. Herr Hollitzer, Sie haben das Wort.

Tobias Hollitzer (Bürgerrechtler, Gedenkstättenleiter, Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“, Leipzig): Sehr geehrter Herr Ehrmann, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin im Dezember 1989 bei der Besetzung der Stasizentralen mit dem Thema in Berührung gekommen. Auslöser für diese Besetzungen waren die nicht mehr zu übersehenden Aktenvernichtungsversuche des Staatssicherheitsdienstes. Es ging darum, die Akten zu erhalten und sie für die Aufarbeitung zugänglich zu machen. Insoweit sind die offenen Akten das Erbe der friedlichen Revolution, unabhängig von der jeweiligen organisatorischen Struktur. Ich denke, das ist wichtig für die weitere Betrachtung des gesamten Themenkomplexes.

Ich habe Ihnen ein ausführliches schriftliches Statement vorgelegt und werde versuchen, mich im Vortrag auf einige wenige Punkte zu konzentrieren.

Grundsätzlich halte ich die mittelfristige Überführung der Stasiakten aus der Sonderverwaltung in die Zuständigkeit normaler Archive für eine begrüßenswerte Entwicklung, die allerdings, das ist ja auch schon sehr deutlich geworden, zwingend ein sehr, sehr transparenter Prozess sein muss. Vor allem müssen die juristischen Probleme geklärt werden, ehe eine solche Überführung auf den Weg gebracht werden kann. Es wär ein deutliches Signal, dass die Aufarbeitung in Deutschland nach einem Vierteljahrhundert so normal geworden ist, dass wir keine Sonderverwaltung mehr brauchen, sondern wir im normalen Alltag angekommen sind. Drei Punkte halte ich für zwingend.

Erstens: Die Zugangsvoraussetzungen für die Akteneinsicht durch Betroffene, aber auch andere (beispielsweise für die Familienforschung), für Forscher und Journalisten müssen besser werden. Zweitens müssen die Überprüfungsmöglichkeiten auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleiben, insbesondere im Bereich von Mitarbeitern von Aufarbeitungseinrichtungen. Und drittens, muss der Gesamtbestand der Stasiakten als „Ersatzüberlieferung“ für die in anderen Archiven vernichteten Unterlagen komplett erhalten bleiben. Insoweit scheint mir das, was mein Vorredner gerade sagte, wichtig.



Die Stasiunterlagenbehörde hat in den zurückliegenden Jahren über das archivische Kerngeschäft hinaus eine Reihe weiterer Aufgaben wahrgenommen. Dazu gehören die politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und die behördeneigene Forschungsabteilung. Die Expertenkommission schlägt hier eine deutliche Reduzierung auf den archivbezogenen Kern und die Schaffung einer neuen Stiftung „Diktatur und Widerstand — Forum für Demokratie und Menschenrechte“ vor. Der Einsetzungsbeschluss hingegen sagte deutlich, dass die frei werdenden Mittel und Ressourcen „in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft einzufügen“ sind. Vor diesem Hintergrund scheint mir die Schaffung einer neuen Stiftungsstruktur weder zielführend noch hilfreich.

Leider werden in den vorliegenden Empfehlungen der Expertenkommission die vielen Gedenkstätten zur kommunistischen Diktatur in der SBZ und DDR mit Ausnahme der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen des Landes Berlin und des vom Verein ASTAK e.V. getragenen Stasimuseums Berlin gänzlich ausgeblendet. Dies verwundert, weil doch gerade diese Gedenkstätten an den authentischen Orten der Repression der zentrale Pfeiler der Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sind, die weit über das Ende der Zeitzeugengeneration hinaus in die Zukunft weisen können. Diese Gedenkstätten, aber auch die Aufarbeitungsinitiativen, die sich in den zurückliegenden Jahren unter teils sehr prekären Verhältnissen von Projektförderung zu Projektförderung gehandelt haben oder mit den seit Jahren nur unwesentlich gestiegenen Förderungen den massiv gestiegenen Anforderungen und Besucherzahlen von mehreren Zehn- bis Hundertausenden Gästen pro Jahr nicht mehr gerecht werden können, müssen künftig über die Regelungen des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes durch die BKM deutlich stärker und vor allem langfristiger gefördert werden. Freiwerdende Mittel aus dem Bereich der BStU, wenn sie denn, wie hier vorgeschlagen, frei werden, sollten genau in diesem Bereich entsprechend eingesetzt werden.

Die Fragen der Auflösung der Forschungsabteilung der Behörde und der Schaffung einer neuen Struktur scheinen mir insofern sehr problematisch, als gerade diese Fragen, warum eine eigene

Forschungsabteilung dort existieren soll, damit nicht beantwortet, sondern nur verlagert werden. Auch das wurde vorhin schon angesprochen. Wenn ein solcher spezieller Forschungsbereich erhalten werden soll, dann sollte man bestehende Institute entsprechend ausstatten. Dabei ist durchaus zu überlegen, diese Forschung nicht in Berlin anzusiedeln, sondern etwas breiter im Land zu etablieren. Ich nenne beispielsweise das Hannah-Arendt-Institut, vor allen Dingen aber auch die großen Gedenkstätten, die in diesem Bereich künftig deutlich mehr Mittel brauchen, um Forschung zum jeweiligen Ort und dem dort geschehenen Unrecht sowie zu den Biografien der Opfer leisten zu können.

Der Vorschlag zur Umwandlung des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in einen „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ scheint mir grundsätzlich unterstützenswert. So bliebe auch in Zukunft deutlich, dass diese Aufarbeitung eine zentrale Aufgabe des wiedervereinigten Deutschlands ist und alle Maßnahmen der Umstrukturierung keinen Schlusstrich, sondern im Gegenteil eine Stärkung der Aufarbeitung bedeuten. Seit über zwei Jahrzehnten arbeiten Beauftragte – zwei sitzen hier mit am Tisch – erfolgreich in den neuen Bundesländern. Anders als deren Name vermuten lässt, waren sie nie für die Stasiakten zuständig und haben sich dennoch eine zentrale Rolle als Anwalt für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, als Vermittler zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen auf der einen und den staatlichen Strukturen in den jeweiligen Ländern auf der anderen Seite erarbeitet. Jetzt einen solchen Beauftragten auf Bundesebene einzusetzen, der sich zusätzlich auch um die alten Bundesländer kümmern könnte, ist nur folgerichtig. Ich denke, dass alle Argumente gegen einen solchen Bundesbeauftragten sich schlussendlich auch gegen die Landesbeauftragten wenden würden. Und da diese unbestritten relevant sind, scheint mir diese Bundesstruktur durchaus folgerichtig und sinnvoll.

Abschließend ist festzuhalten, dass der mit der Einsetzung der Expertenkommission begonnene Prozess nun in einem transparenten Verfahren mit



den Vertretern der Opfer und der betroffenen Einrichtungen weitergeführt werden muss, um am Ende eine wirklich nachhaltige Weiterentwicklung der Aufarbeitung kommunistischer Diktatur in SBZ und DDR sowie der dafür notwendigen Strukturen zu erreichen. So kann Deutschland auch künftig in diesem Bereich Vorbild für andere Länder bleiben, egal, ob die BStU-Behörde als Struktur bestehen bleibt oder in welche Form auch immer überführt wird.

Eine Entscheidung aber sollte sehr schnell nachgeholt werden: die Neuwahl des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, da es gerade in diesem Prozess der Umstrukturierung einen Amtsinhaber braucht, der das Vertrauen des Parlamentes und der Opfer genießt. Der Vorschlag der Bundesregierung liegt auf dem Tisch, ich denke, hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Hollitzer und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen Sachverständigen für die erste Runde in diesem Fachgespräch. Ich schaue in die Runde der Fraktionen und frage nach Wortmeldungen. Herr Abg. Liebich, Herr Abg. Dr. Terpe. Bitte, Herr Abg. Liebich, Sie haben das Wort.

Abg. **Stefan Liebich** (DIE LINKE.): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anzuhörende. Als Vertreter der Partei DIE LINKE. gestatte ich mir eine Vorbemerkung. Unsere Partei befindet sich in der Rechtsnachfolge der PDS, die wiederum in der Rechtsnachfolge der SED steht. Wir sind uns dieser Verantwortung durchaus bewusst und schätzen die Arbeit derer, die dafür arbeiten, dass die Vergangenheit der DDR nicht in Vergessenheit gerät. Wir haben nach langen, auch anstrengenden und häufig kontroversen Debatten in unserem Parteiprogramm festgehalten, dass ein Sozialismusversuch, der nicht von der großen Mehrheit des Volkes demokratisch gestaltet, sondern von einer Staats- und Parteiführung autoritär gesteuert wird, früher oder später scheitern muss.

Insofern ist uns die Debatte, die wir hier führen, sehr wichtig für die Zukunft zunächst eines Teils unseres Landes, am Ende aber unseres ganzen Landes. Das Ministerium für Staatssicherheit war

kein Geheimdienst wie ein anderer. Das Ministerium hat sich selber „Schild und Schwert der Partei“ genannt. Die Zahlen variieren, es wird diskutiert, dass es mindestens 100.000 hauptamtliche informelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab. Das allein spricht Bände. Insofern hat nicht nur das MfS, sondern auch unsere Vorgängerpartei Schuld auf sich geladen. Wenn wir über diejenigen sprechen, die daran arbeiten, dass das nicht in Vergessenheit gerät, habe ich eine Institution besonders im Blick, die Havemann-Gesellschaft, die in meinem Wahlkreis in Berlin-Prenzlauer Berg arbeitet. Vielleicht können Sie, Herr Dr. Weißbach, etwas zur aktuellen Situation sagen. Die Meldungen sind sehr unterschiedlich, wir haben mit Sorge gesehen, dass der Vermieter gekündigt hat. Jetzt las ich, es gibt ein Agreement zwischen Staatsministerin Monika Grütters (BKM) und dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller. Ist das ein Signal der Entwarnung? Dazu können Sie vielleicht etwas sagen.

Zunächst möchte ich dem Vorsitzenden und seinem Vertreter, Herrn Prof. Dr. Böhmer und Herrn Prof. Dr. Schröder, auch im Namen unserer Fraktion recht herzlich für die Arbeit in der Expertenkommission danken. Eingeschlossen sind natürlich auch alle anderen, die dort mitgearbeitet haben. Wir haben als Fraktion DIE LINKE. bei der Debatte über die Einsetzung im Deutschen Bundestag unsere Prämissen benannt. Uns waren drei Dinge sehr wichtig: Es darf keinen Schlußstrich unter die Debatte über die DDR geben, die Expertise der Forschungs- und Bildungsarbeit darf nicht verlorengehen, und der Zugang der Betroffenen zu den Akten muss erhalten bleiben. Wir haben damals auch etwas kritisiert, nämlich die mangelnde Transparenz der Arbeit der Expertenkommission. Das ist nun Geschichte. Der Bericht liegt vor, und wir können transparent, öffentlich und auch kontrovers diskutieren. Dass das so ist, haben wir eben schon bei den ersten Beiträgen gemerkt. Einiges wies über das engere Thema hinaus. Herr Dombrowski, die Schlechterstellung der DDR-Flüchtlinge spielte vor wenigen Wochen im Bundestag bereits eine Rolle, weil unsere Fraktion beantragt hat, diese Schlechterstellung zu beenden. Vielleicht gelingt das, das wäre gut.



Frau Drescher hat das Thema Zeitdruck angesprochen. Ich denke, dafür, dass wir nicht unter Zeitdruck geraten, tragen wir Parlamentarier die Verantwortung, alle, die hier sitzen, und der ganze Bundestag. Wir müssen uns die nötige Zeit nehmen und dann kluge Entscheidungen treffen. Allerdings verweise ich auch auf die Eingangsbemerkungen unseres Vorsitzenden. Der erste Vorschlag, eine Expertenkommission zur Zukunft der BStU-Behörde einzusetzen, stammt bereits aus dem Jahr 2008. Ich fände es nicht schlimm, wenn man im Jahr 2017 zu einem Ergebnis dieses Diskussionsprozesses käme.

Die Kerndifferenz, die auf dem Tisch liegt, lautet: Soll man die Akten an eine neue Institution übergeben oder nicht? Vielleicht können Herr Prof. Dr. Böhmer und Herr Prof. Dr. Schröder etwas über das Pro und Contra in der Kommission selbst berichten, denn das ist die Frage, die viele Leute in der Öffentlichkeit sehr bewegt.

Unsere Fraktion findet den Vorschlag so, wie er jetzt vorliegt, gar nicht schlecht. Es gibt aber einen Punkt, der hier, glaube ich, dreimal erwähnt wurde (von Frau Birthler, Herrn Hilsberg und Herrn Hollitzer), die Frage der Forschungsarbeit. Ich bin selber im wissenschaftlichen Beirat der BStU-Behörde und ahne angesichts der Zusammensetzung der Expertenkommission, warum man zu so einem Vorschlag gekommen ist, wie er hier gemacht wurde. Aber ob es wirklich klug ist, eine neue Institution zu schaffen, das möchte ich bezweifeln. Vielleicht können diejenigen, die dazu eben schon einiges kritisch angemerkt haben, sagen, in welche Richtung eine andere Variante gehen könnte. Wichtig ist, dass die Expertise erhalten wird, in welcher Form, das ist noch weiter zu diskutieren.

Der **Vorsitzende**: Schönen Dank. Herr Abg. Liebich, Ihr Beitrag stellte eher ein Statement dar. Ich würde Herrn Dr. Weißbach bitten, den Aspekt, den Sie an ihn adressiert haben, zu beantworten. Herr Abg. Dr. Terpe, Herr Abg. Schmidt und Herr Abg. Wanderwitz, bitte. Bitte adressieren Sie Fragen direkt an die Akteure, damit die auch wissen, wer konkret angesprochen ist.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte auch mit einer Vorbemerkung beginnen, die allerdings nicht so lang wird, wie die des Kollegen. Die Vorbemerkung besagt, dass die bisherige BStU-Behörde vier Funktionen in einem wahrgenommen hat: die Akten zu öffnen, zu verwalten und den Zugang zu ermöglichen, Bildungsarbeit, Forschungsarbeit und Gedenkstättenarbeit. Dabei handelte es sich um einen Prozess, dessen Teile sich gegenseitig befruchtet haben und der mit vielen Initiativen vor Ort verbunden war. Dieser Aspekt hat bei der Diskussion um den Einsetzungsbeschluss für die Expertenkommission schon eine Rolle gespielt. Wir wollten nicht, dass es nur einen zentralen Fokus gibt, sondern dass die Gesamtbehörde mit ihren Außenstellen betrachtet wird, die in vielen Fällen Gedenkstättenfunktionen wahrnehmen.

Jetzt komme ich zu den Fragen und möchte zunächst den Dank an die Expertenkommission aussprechen, die lange an ihrem Bericht gearbeitet hat und einen Vorschlag vorgelegt hat, mit dem sie den Versuch unternommen hat, alle vom Einsetzungsbeschluss formulierten Bedingungen zu beachten. Trotzdem ergibt sich – das spiegeln auch die Stellungnahmen der Sachverständigen – die Frage, inwieweit bei der Empfehlung, dass die Archivbestände ins Bundesarchiv kommen sollen, die Frage eine Rolle gespielt hat, dass es einen erheblichen Investitionsstau in der jetzigen BStU-Behörde gibt. Diese Frage ist an den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gerichtet.

Ich habe mir alle Außenstellen angeschaut und weiß, wovon ich rede. Warum soll per se das Bundesarchiv an dieser misslichen Situation etwas ändern können? Man könnte ja die Mittel der BStU-Behörde zuteilen, um etwas an der Archivierung zu verbessern. Alle, die sich mit der Materie befassen, sind sich darüber im Klaren, dass wir an der Archivierung etwas verbessern müssen, sonst können wir meine erste Forderung, alle Akten zu erhalten, nicht erfüllen, die Akten zerbröseln sonst. Also, es gibt einen Investitionsstau. Ist es so, dass das Bundesarchiv diese Investition besser bewältigen kann als die BStU-Behörde? Und hat die Expertenkommission eine Größenordnung ermittelt, wie groß der Investitionsstau ist? Diese



Frage wurde auch hier aus der Runde der Expertinnen und Experten schon aufgeworfen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Abg. Dr. Terpe. Herr Abg. Schmidt, bitte.

Abg. **Matthias Schmidt** (Berlin) (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen, dass wir als Nichtmitglieder ohne größeren Aufwand in den Ausschuss kommen konnten und Rederecht haben. Ich danke zunächst einmal im Namen meiner Fraktion der Expertenkommission für ihre Arbeit. Sie haben den Einsetzungsbeschluss sehr ernst genommen. Das betrifft das Inhaltliche und besonders die zeitliche Komponente. Das kann man in Berlin nicht an jeder Stelle sagen, darum noch einmal ausdrücklich: Herzlichen Dank, dass das so gut geklappt hat.

Aus der ersten Runde ergeben sich für mich zwei Fragen, die ich an den Vorsitzenden und an den stellvertretenden Vorsitzenden der Expertenkommission richten möchte. Frau Neumann-Becker sprach von der Abwicklung einer funktionierenden Behörde. Frau Birthler hat es so formuliert: Hinterher muss es wenigstens besser sein als vorher. Vielleicht können Sie uns noch einmal sagen, worin der Vorteil dessen, was Sie vorgeschlagen haben, im Vergleich zum Status quo liegt.

Für meine zweite Frage greife ich auf, wie Herr Dombrowski argumentiert hat, Frau Neumann-Becker hat sogar wörtlich zitiert. Wie gehen Sie mit dem Einwand um, dass mit der Überführung der Stasiakten in das Bundesarchiv ein Schlussstrich unter die Aufarbeitung gezogen würde? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Abg. Wanderwitz, bitte.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU): Auch von meiner Seite an dieser öffentlichen Stelle herzlichen Dank, stellvertretend an den Vorsitzenden der Kommission und seinen Stellvertreter für die Arbeit der letzten Monate. Die Kommission hatten

wir als Politik angestoßen. Es ist schon angesprochen worden, dass wir in den letzten Jahren diese Diskussion über die Zukunft der BStU-Behörde immer schwelend im politischen Raum hatten. Es ist nun schon der zweite Koalitionsvertrag, in dem zumindest eine solche Kommission angelegt war. Ich will aber betonen, dass wir jetzt am Anfang der Debatte stehen, zumindest am Anfang der öffentlichen Debatte, denn genau dafür sind ja die Vorschläge der Kommission vorgesehen gewesen. So haben wir auch das heutige Fachgespräch miteinander angelegt. Jetzt ist die Zeit der Bewertung der Vorschläge einerseits durch die Opfervertreter und auf der anderen Seite durch die Institutionen, die mit der Aufgabe befasst sind, immer mit der Möglichkeit, zurückzuspiegeln in die Kommission und in die Politik.

Ich glaube, uns allen im Hause ist bewusst, dass vieles so ist, wie Herr Dombrowski es beschrieben hat. Eine ganz große Zahl an Betroffenen und Opfern hat sich viel mehr gewünscht und erhofft. Der demokratisch verfasste Rechtsstaat gerät bei der Aufarbeitung einer Diktatur an Grenzen. Deswegen haben wir eine in die Zukunft gerichtete Verantwortung. Ich möchte an der Stelle schon einmal eine Frage in Richtung der beiden Kommissionsvertreter stellen, die ein Stück weit über das hinausgeht, was in Ihrem Bericht großen Raum einnimmt, aber dieses Thema ist heute angesprochen worden: Wie sollten wir aus Ihrer Sicht mit den Überprüfungsregeln für die Zeit nach 2019 umgehen? Im StUG sind jetzt einige so angelegt, dass sie auslaufen, wenn wir sie nicht erneut verlängern – was schon mehrmals, wenn auch in teilweise veränderter Form geschehen ist. Wie sollten wir damit umgehen? Ich glaube, wenn wir zu Novellierungen und Veränderungen kommen, dann wird auch dieses Thema eine Rolle spielen. Wenn wir jetzt einen größeren Wurf anstreben, dann werden wir ja in zwei Jahren nicht schon wieder einen Teil der Materie in die Hand nehmen.

Der **Vorsitzende**: Schönen Dank, Herr Abg. Wanderwitz.

Jetzt haben wir vier Nachfragen, vier Kommentare, aus den Fraktionen gehört. Herr Abg. Liebich hat



eine direkte Anfrage an Herrn Dr. Weißbach gerichtet. Ich möchte darum bitten, dass wir diese Frage nachher mitbehandeln, wenn die zweite Hälfte der Sachverständigen zu Wort kommt, wenn Sie damit einverstanden sind. Es gab aber sehr konkrete Rückfragen an die beiden Kommissionsmitglieder, einmal von Herrn Abg. Dr. Terpe, aber auch von Herrn Abg. Schmidt und Herrn Abg. Wanderwitz. Herr Abg. Liebich, Sie haben etwas unbestimmt weitere Experten angefragt. Ich schlage vor, dass wir heute die Gelegenheit nutzen, die beiden Vorsitzenden der Kommission zu den aufgeworfenen Fragen zu hören. Sie haben sehr präzise argumentiert, so dass Ihre Argumente nicht verlorengehen. Da diese Argumente nicht direkt adressiert waren, schlage ich vor, dass wir Rückfragen beantworten lassen, dass wir dann in die zweite Runde gehen und bei Bedarf noch einmal ein Abschlussstatement von Ihnen erbitten. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich mich jetzt in der Sitzungsleitung so verhalten und erteile Ihnen das Wort, Herr Prof. Dr. Böhmer, bzw. Ihnen, Herr Prof. Dr. Schröder.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Vorsitzender der Expertenkommission): Vielen Dank.

Viele Probleme, die Sie angesprochen haben, gehörten nicht zu den Aufgaben, die Sie uns gestellt haben, deswegen gibt es dazu auch keine Stellungnahme. Alles, was Herr Dombrowski erwähnt hat, ist mir nicht unbekannt, aber dazu hatten wir keine Stellungnahme abzugeben, auch zu vielen anderen Fragen nicht.

Herr Abg. Wanderwitz, über die Überprüfungsregel kann man nachdenken. Aber auch das hat die Kommission nicht gemacht, denn das war nicht unsere Aufgabe. Deswegen kann ich auch keine Stellungnahme der Kommission dazu abgeben, sondern nur eine ganz persönliche, die weniger interessant und wichtig ist.

Das Prinzip ist wichtig, das möchte ich ganz deutlich sagen: Es war uns klar, dass die Umwandlung kein Schlussstrich sein soll, im Gegenteil. Wir sehen die Gefahr, dass zukünftige Generationen die DDR nur noch als Geschichte aufpassen und damit ein Schlussstrich verbunden ist. Das

wollten wir vermeiden. Wir wollten vermeiden, dass die SED-Diktatur in der zukünftigen Gesellschaft einfach unbedeutend wird. Deshalb wollten wir Institutionen schaffen, damit das Geschichtsbewusstsein erhalten bleiben kann. Dass die Überführung der Aktenverwaltung in das Bundesarchiv die Investitionskosten weder erhöht noch senkt, ist uns klar. Das ist ein völlig anderes Problem, mit dem wir uns nicht unbedingt beschäftigen mussten.

Wir waren der Meinung, die Stasiakten sind keine Reliquien, die zum Gedächtnis der DDR-Diktatur besonders schützenswert sind, sondern sie sind Teil der deutschen Geschichte und sollten in das Archivwesen für die deutsche Geschichte überführt und eingeordnet werden. Ich habe heute ein schönes Interview von Herrn Krüger gelesen. Das möchte ich gern zitieren, auch wenn es nur die Briefmarkensammler, die Philatelisten, verstehen. Die DDR ist ein abgeschlossenes Sammelgebiet, aber sie ist ein Teil der Deutschlandsammlung und der deutschen Geschichte. Die Kommission möchte nicht, dass die DDR-Archivalien etwas Besonderes darstellen, für das sich irgendwann einmal kaum noch jemand interessiert, sondern dass sie auch in Zukunft als Teil der gemeinsamen deutschen Nachkriegsgeschichte verstanden werden. Dafür sollten wir Organisationsvorschläge machen. Auch die Formulierung, mit dem Stasiunterlagenarchiv geht das „Flaggschiff der Bürgerbewegung“ unter, halte ich für abwegig. Das „Flaggschiff“ ist die wiedergewonnene Freiheit, das sind nicht die Akten derjenigen, die uns in einer Diktatur beherrscht haben.

Die Kommission hat also ein anderes Grundverständnis zum Fundament ihrer Empfehlungen gemacht mit der Folge, dass der Forschungsbereich getrennt organisiert werden sollte. Ich bin ja kein Historiker, aber bei Historikern sorgt der Begriff „Behördenforschung“ für Adrenalinausschüttung. Wir wollten nicht, dass sich das Bundesarchiv mit Behördenforschung beschäftigen muss. Wenn wir die Archivalien einem Archiv übertragen, dann muss die Forschung außerhalb des Archivs organisiert, aber unverändert fortgeführt werden. Meiner Ansicht nach ist die Forschung sogar beson-



ders wichtig, deswegen soll dort auch für die entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung gesorgt werden.

Ich will es ganz freundlich sagen. Die Kommission hat 25 Experten angehört. Viele, nicht alle, aber viele, haben uns gesagt: Wenn irgendwo Geld übrigbleibt, denkt an uns, schreibt in euren Bericht, dass wir das Geld bekommen sollten. Das ist menschlich verständlich, ich war lange genug Finanzminister und kenne das. Aber die Finanzsteuerung gehörte auch nicht zu unseren Aufgaben. Dass Archiv und Aufarbeitung auch zukünftig Geld kosten, ist uns völlig klar. Auch das Bundesarchiv muss die Personalkosten und die Sachkosten decken. Wahrscheinlich wird die Verwaltung der Stasiakten insgesamt nicht billiger. Aber wir wollten, dass es am Ende keine Sondergeschichtsschreibung für die DDR gibt, sondern dass die DDR-Geschichte in die gesamtdeutsche Nachkriegsgeschichte eingebaut wird und dass sie als Teil unserer gemeinsamen Geschichte erhalten bleibt. Das war der Symbolgehalt, deshalb haben wir gesagt, das Fortbestehen einer Sonderbehörde – egal wie lange – ist nicht die Lösung, so sollten wir nicht mit unserer gemeinsamen Geschichte umgehen.

Bei allen anderen Problemen wie der Opferentschädigung usw. muss ich um Verständnis bitten. Es gehörte nicht zu unseren Aufgaben, dazu Stellung zu nehmen. Dass es Probleme gibt, verehrte Frau Birthler, ist uns beiden nicht entgangen, das ist klar. Wir sollten vorschlagen, wie wir die Aktenverwaltung und die Aufarbeitung zukünftig organisieren sollten. Wir haben versucht, uns mit den Vorschlägen zu artikulieren. Dabei gibt es Doppelungen. Frau Dr. Kaminsky wird uns daran erinnern, das weiß ich aus den Vorgesprächen. Aber: Der Deutsche Bundestag hat einen Menschenrechtsbeauftragten, und es gibt ein Deutsches Institut für Menschenrechte; Sie haben einen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, und es gibt eine Stiftung Datenschutz. Dass die von uns vorgeschlagene Doppelung nicht zumutbar wäre, das können wir nicht erkennen. Die Stiftung Aufarbeitung hat ihre Aufgabe, sie hat ihre Satzung, sie könnte mehr Geld gebrauchen, das wissen wir alles. Aber der Bundesbeauftragte „für die

Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ hat eine andere Aufgabe, die nicht von der Stiftung Aufarbeitung übernommen werden kann und für die Stiftung keine Konkurrenz bedeuten würde. Herr Dombrowski, über die Bezeichnung haben wir in Ihrer Anwesenheit einen ganzen Vormittag lang diskutiert und gestritten, Sie waren dabei, als wir uns dann geeinigt haben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Schröder, wenn Sie ergänzen möchten, bitte.

Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder (stellvertretender Vorsitzender der Expertenkommission): Zur Frage nach dem Pro und Contra der Aktenübergabe: Gegen die Aktenüberführung in das Bundesarchiv wird argumentiert, dass die Regeln des StUG nicht mit dem Archivrecht vereinbar seien. Natürlich sind die Normen vereinbar, wenn festgelegt wird, dass dieser Aktenbestand bis auf Weiteres auf der Grundlage des StUG behandelt wird. Dazu wird sicher Herr Dr. Hollmann noch Genaueres sagen können. Es stimmt nicht, dass die Benutzungsbestimmungen für die Stasiakten verändert oder gar verschlechtert werden müssen, es gibt keinen solchen Automatismus. Wenn der Gesetzgeber so etwas machen und die Regeln verschlechtern wollte, würden wir ihm auf die Finger schlagen und sagen: So haben wir uns das nicht gedacht!

Grundsätzlich geraten Akten, die ins Bundesarchiv kommen, dadurch nicht unter Verschluss. Verschlungen waren sie vorher, wenn sie vor der Übergabe in den Ministerien verwahrt wurden. Ich spreche jetzt von den normalen Verwaltungsakten, die ins Bundesarchiv kommen und dort zugänglich werden. Wer hat denn die Idee aufgebracht, dass die Stasiakten im Bundesarchiv im Keller verschwinden? Ich kann das gar nicht verstehen. Besuchen Sie doch einmal das Bundesarchiv und prüfen Sie, ob dort die Akten in Tresoren versteckt werden. Was soll denn diese Unterstellung? Das stimmt einfach nicht.

Ein Argument, das gegen die Überführung ins Feld geführt wird, ist die Symbolik, die Bedeutung der Akten als Denkmal. Dazu hat Herr Hollitzer sich schon geäußert. Wir sollten den Zugang



zu den Akten, das Recht auf Akteneinsicht als Erbe der Revolution und des Herbstes 1989 hochhalten, aber nicht die Akten selbst. Ist das nicht auch ein bisschen unästhetisch und eine Verspottung des Herbstes 1989, wenn wir sagen, das Aktenarchiv mit den Geheimdienstakten bildet das Denkmal der Revolution? Nein, denn natürlich bilden die Gebrauchsmöglichkeiten, bildet der Einblick in die Archive das Denkmal.

Herr Abg. Dr. Terpe, Sie sagen ganz richtig, wegen des Investitionsstaus könnte genauso gut der BStU Geld zum Restaurieren bekommen. Wir haben auch nicht behauptet, der BStU kann nicht investieren, deswegen muss sein Aktenbestand ins Bundesarchiv. Solchen Unsinn haben wir nicht gesagt, sondern wir sagen, wenn die Akten ins Bundesarchiv kommen, dann wird das Bundesarchiv für die Restaurierungsaufgaben zuständig sein.

Das Thema „Überprüfungsregeln“ war uns nicht aufgegeben.

Was ist der Vorteil? In meinem Beitrag vorhin habe ich gesagt, Sonderbehörden sind grundsätzlich nicht wünschenswert. Man braucht sie, solange es sein muss. Die vorgeschlagene Aufteilung der Aufgaben ermöglicht eine Professionalisierung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Schröder.

Mit Blick auf die Uhr möchte ich gern eine Vereinbarung mit Ihnen treffen. Der Gesprächsgegenstand erlaubt nicht, dass wir um 17.30 Uhr schließen. Deshalb schlage ich vor, dass wir uns bis 18.00 Uhr Zeit nehmen, damit die nächste Expertenrunde noch hinreichend zu Wort kommt und wir auch noch einmal ganz kurz Rückfragen ermöglichen können.

Ich schaue in die Runde, der eine oder andere wird möglicherweise wegen Anschlussterminen den Saal verlassen müssen, aber wir können uns

offenbar grundsätzlich als Gremium auf diese Verfahrensweise verständigen. Wir nehmen also als Sitzungsende jetzt erst einmal 18.00 Uhr an. Herzlichen Dank. Dabei gilt als Grundverabredung für die Statements: fünf Minuten plus zehn Prozent. Dann bleiben noch 20 Minuten für die Diskussion.

Herr Dr. Hollmann, bitte

Dr. Michael Hollmann (Präsident, Bundesarchiv): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, hier in Kürze Stellung zu den Fragen zu nehmen, die das Bundesarchiv in Bezug auf die Neuordnung der Angelegenheiten der BStU-Behörde und der Stasiunterlagen betreffen. Es wird Sie nicht wundern, dass ich der Meinung bin, dass das Bundesarchiv der richtige Ort ist, um die Stasiunterlagen dauerhaft sicher zu bewahren. Das liegt nicht zuletzt daran, dass das Bundesarchiv als eines der größten Archive Europas über Jahrzehnte hinweg Erfahrungen gewonnen hat. Es hat gute Erfahrungen bei der Sicherung, Übernahme und Erschließung von Unterlagen vorzuweisen, nicht nur bei aus den demokratischen und normalen administrativen Strukturen entstandenen Unterlagen der Zeit der Bundesrepublik oder auch der Zeit der Weimarer Republik. Das Bundesarchiv hat vielmehr auch gute Erfahrungen mit den Unterlagen des Dritten Reichs, mit den Unterlagen der DDR-Administration und nicht zuletzt mit den Unterlagen, die in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv zusammengefasst sind, gewonnen. Deshalb glauben wir, über die notwendige Expertise zu verfügen, dauerhaft dafür Sorge tragen zu können, dass es keine Schlussstriche geben kann. Es hat im Bundesarchiv – das darf man, glaube ich, mit einigem Selbstbewusstsein sagen – noch nie Schlussstrichdebatten gegeben, solche Debatten sind auch in Bezug auf das Dritte Reich nie geführt worden.

Ich bin dankbar für den Hinweis auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Filbinger, denn gerade dieser Fall ist im Bundesarchiv entdeckt worden. Es waren Mitarbeiter des Bundesarchivs, die bei der Erschließung der Unterlagen diesen Vorgang



entdeckt und entsprechend kenntlich gemacht haben, so dass sich daran der entsprechende öffentliche und politische Prozess anschließen konnte.

Frau Birthler bin ich dankbar für die Aufgabenbeschreibung eines Archivs, das als neutraler Ort zu fungieren hat. In der Tat ist es die Aufgabe des Bundesarchivs als neutraler Ort, die Unterlagen so aufzubewahren, dass rechtskonform Zugang zu ihnen gewährt werden kann. Das bedeutet, dass für die Unterlagen die Regeln des geltenden Bundesarchivgesetzes oder nach einer entsprechenden Novellierung die fortentwickelten Regeln des Bundesarchivgesetzes, die für die Stasiunterlagen benötigt werden, angewandt werden.

Ich vermisse oft eine Unterscheidung zwischen den Sachakten, die sehr wohl auch bei der Stasi entstanden sind und in der BStU-Behörde existieren, und den personenbezogenen Unterlagen. An dieser Stelle würde ich mir bei einer künftigen gesetzlichen Regelung durchaus eine Differenzierung wünschen, damit die Bereiche, die mit der Aufarbeitung individuellen Unrechts zu tun haben, und die Bereiche der wissenschaftlichen Aufarbeitung von übergreifenden Strukturen besser unterschieden werden können und wir eine bessere Handhabe haben.

Ich bin nicht der Meinung, dass der Bestand der Stasiunterlagen die DDR-Wirklichkeit vollständig abbildet. Die DDR war eine Diktatur der SED – die Unterlagen dazu befinden sich im Bundesarchiv –, die DDR war ein Verwaltungsstaat, und die DDR war ein Staat, der seine Bürger sehr stark sozial diszipliniert hat, nicht zuletzt unter Einbindung in Massenorganisationen. Auch dieser Aktenbestand befindet sich im Bundesarchiv. Ich glaube also, dass wir mit der Komplettierung der Unterlagen für die Benutzung der Aufarbeitung im individuellen wie im allgemeinen Sinne einen großen Dienst erweisen würden. Entschädigungen, Rehabilitierung, Überprüfung von Mandatsträgern, das waren auch Stichworte, die gefallen sind, auch das kennen wir, damit haben wir regelmäßig zu tun. Natürlich gilt das vor allem in Bezug auf das Dritte Reich. Dazu kommen bis heute Überprüfungen vor bis hin zu der Frage, ob ein Straßename bleiben soll oder nicht, wenn heute

herauskommt, dass jemand im Dritten Reich zwar kein Amtsträger war, aber eine andere, vielleicht sogar schlimmere Funktion innehatte.

Die Aufarbeitung, der Umgang mit Opfern: Ja, es ist richtig, dass wir, bezogen auf das Dritte Reich, mehr Täterunterlagen haben als Opferunterlagen. Das liegt aber in der Logik der Sache. Was die Pflege des Andenkens der Opfer angeht, darf ich darauf verweisen, dass wir seit Jahrzehnten Erfahrungen, problemlose Erfahrungen, damit haben, das Andenken der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ermordet wurden oder die aus Deutschland vertrieben wurden, und der wenigen, die in Deutschland überlebt haben, aktiv zu pflegen und zu ehren. Dazu leisten wir einen essentiellen, einen unverzichtbaren Beitrag.

Die Quellen haben, was die Narrative angeht, die jede Generation über die Geschichte entwickelt, ein Vetorecht. Jedes Narrativ, das in Bezug auf die deutsche Geschichte entwickelt wird, muss sich an den Aussagen der Quellen, die in den Archiven und insbesondere im Bundesarchiv liegen, messen lassen. Es können Narrative entwickelt werden, aber hier können sie von jedermann und zu fairen, neutralen Grundbedingungen überprüft, bestätigt oder auch falsifiziert werden. Es ist ein Prozess, an dem wir teilhaben, und da, glaube ich, sind wir kein schlechter Ort, um in Zukunft auch mit den Stasiunterlagen umzugehen.

Ein letzter Gedanke noch zum Umgang mit Betroffenen: Der Umgang mit den Unterlagen aus der Zeit des Dritten Reichs ist eine heikle Angelegenheit, wenn es heute darum geht, dass die Kinder und Enkel der Tätergeneration ins Archiv kommen und feststellen müssen, mit wem sie es eigentlich zu tun haben. Erinnerung ist nicht nur ein gesamtstaatlicher Prozess, sondern Erinnerung ist genauso politisch auf der Ebene der einzelnen Personen und der Familie. Zu wissen, woher man kommt, ist nach meinem Dafürhalten ein Grundrecht des Menschen, auch zu wissen, in welcher familiären Kontinuität man steht. Die Stasiunterlagen werden in absehbarer Zeit einen ganz zentralen Bereich und eine ganz zentrale Quelle für eine Vielzahl von Menschen darstellen.



Ich sehe, was es auch nach so vielen Jahren noch bedeutet, den Zugang zu Unterlagen zu gewinnen, die das Schicksal, auch das Täterschicksal, betreffen, um herauszufinden, was es bedeutet, wenn der Vater, der Großvater, manchmal auch die Mütter und Großmütter, im Dritten Reich am Vernichtungs- und Unterdrückungsapparat partizipiert und davon profitiert haben. Es sind wichtige Prozesse, das zu begleiten. Und ich darf Ihnen versichern, wir haben breite Erfahrung im Umgang damit, denn es geht bisweilen um sehr tragische Entwicklungen, wenn man feststellen muss, dass der geliebte Großvater oder der verehrte Vater auch jemand ganz anderes war.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hollmann, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Dr. Michael Hollmann (Präsident, Bundesarchiv): Die Neutralität eines Archivs ist eine wesentliche Rahmenbedingung, was die weitere, die ausgeweitete und intensiviertere Aufarbeitung der DDR-Geschichte angeht, auch der Aufarbeitung von persönlichen Schicksalen. Ob diese neutrale Aufarbeitung jetzt sofort im Bundesarchiv geschehen muss oder in absehbarer Zeit, kann ich nicht sagen, aber dass sie irgendwann im Bundesarchiv geschehen muss, das scheint mir klar und notwendig.

Dr. Anna Kaminsky (Geschäftsführerin, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch von meiner Seite vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Empfehlungen der Expertenkommission Stellung zu nehmen. Aus naheliegenden Gründen werde ich mich im Wesentlichen auf die Empfehlung für einen „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ beschränken.

Hätte es die Kommission bei den Empfehlungen zum weiteren Verbleib der Stasiakten und zu einer künftigen Bildungs- und Forschungsarbeit am historischen Ort der Staatssicherheit belassen, gäbe es genug kontroversen Diskussionsstoff und Regelungsbedarf. Nun steht zusätzlich der Vorschlag im Raum, einen „Bundesbeauftragten für

die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zu schaffen. Auf den ersten Blick gewinnt er die Konturen eines Ombudsmanns für die Belange der SED-Opfer. Auf den zweiten Blick beschreibt das Papier einen obersten Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dessen in den Empfehlungen beschriebene Kompetenzen und Zuständigkeiten gehen über die des bisherigen BStU hinaus und sie berühren die Zuständigkeiten anderer Institutionen wie des Bundesarchivs, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, Iris Gleicke. Zudem würde der neue Bundesbeauftragte in den Leitungsgremien der Stiftung sitzen, die in der Normannenstraße für Bildung und Forschung zuständig sein soll. Zudem wäre er qua Amt vom Bundestag, der Bundesregierung und allen Bundeseinrichtungen nicht nur in Fragen anzuhören, die die Belange der SED-Opfer betreffen, sondern auch zu allgemeinen Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen. Wesentliche Aufgaben des „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zählen bereits zum gesetzlichen Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. der Landesbeauftragten. Damit würden Doppelstrukturen etabliert. Und, lassen Sie mich auch das hier noch anführen: Der Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung beschränkt sich keineswegs auf die Projektförderung. Wir haben hierzu eine Synopse erstellt, die bei den Unterlagen ausliegt.

Was die Auseinandersetzung mit kommunistischer Diktatur, mit der deutschen Teilung und ihren Folgen braucht, ist nicht die Verdopplung bestehender Strukturen und Zuständigkeiten, stattdessen braucht es die Stärkung und Stabilisierung der auf thematischer und institutioneller Vielfalt beruhenden dezentralen Aufarbeitungslandschaft. Tobias Hollitzer hat dazu schon einiges gesagt. Dazu gehört auch, dass die Opferverbände mit ihrem Dachverband, der UOKG, in die Lage versetzt werden, mit einer angemessen ausgestatteten Geschäftsstelle und einem hauptamtlichen Präsidenten für sich selbst sprechen und ihre eigenen Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Wenn es darum geht, die Situation der Opfer politischer



Verfolgung der kommunistischen Diktatur zu verbessern, so liegen entsprechende Vorschläge der Opferverbände, der Landesbeauftragten, aber auch unserer Stiftung etwa in Bezug auf die Entfristung der bestehenden Rehabilitierungsgesetze, die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden oder die Aufhebung der Bedürftigkeit bei der Gewährung der Opferrente vor, um nur einige Punkte zu nennen.

Es ist unbestritten, dass die Öffnung der Stasiakten und die Einrichtung der Stasiunterlagenbehörde nicht nur im Ausland ein Symbol ist. Bewundert wird dort vor allem aber auch das in den vergangenen 25 Jahren entstandene Netzwerk an Aufarbeitungseinrichtungen: Gedenkstätten, Vereine, Träger der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Viele dieser Einrichtungen sind jedoch prekär ausgestattet und bedürfen einer institutionellen Grundsicherung. Viele der von diesen Institutionen realisierten guten und innovativen Projekte hängen zudem von der Projektförderung durch unsere Bundesstiftung ab, für die, trotz der bisher in jedem Jahr aus dem Bundestag erhaltenen Unterstützung, die Mittel nicht ausreichen. Wenn Sie jetzt insgeheim denken, das ist ja klar, dass die pro domo spricht: Ja, ich spreche pro domo, aber ich tue dies in der Überzeugung, dass der Deutsche Bundestag die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1998 aus guten und bis heute gültigen Gründen geschaffen hat, um – und hier zitiere ich das Stiftungsgesetz – „in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (...) Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen“.

Die Einsetzung des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen 1991 hatte ihren Hintergrund in der damals einmaligen Öffnung der Spitzelakten der DDR-Geheimpolizei. Diese sensiblen Unterlagen und die damit verbundene millionenfache Überprüfung von Amtsträgern und Mitarbeitern

des öffentlichen Dienstes sollte eine politisch unabhängige Institution bearbeiten. Wenn man nun plant, diesen Bundesbeauftragten, dessen wichtigstes Gut die Stasiakten sind, ohne diese Akten zu einem allgemeinen Bundesbeauftragten für die zweite Diktatur zu machen, sollte zumindest bedacht werden, welche Auswirkungen das möglicherweise auf die empfindliche Balance beim Umgang mit den beiden Diktaturen in Deutschland haben könnte.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, statt neue Doppelstrukturen zu schaffen, sollten die bestehenden Institutionen und dezentralen Strukturen der Aufarbeitung gestärkt werden. Dies ist der beste Garant für eine möglichst breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur und der deutschen Teilung in Ost und West. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Kaminsky. Ich leite über zu Thomas Krüger, dem Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Herzlich willkommen.

Thomas Krüger (Präsident, Bundeszentrale für politische Bildung): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, aus Sicht der Bundeszentrale für politische Bildung sind die Grundlinien dieses Berichts der Expertenkommission zu begrüßen. Und erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung: Ich habe bis heute Schwierigkeiten, mich mit der bloßen Existenz eines bürokratischen Apparats stärker zu identifizieren als mit den Aufgaben, die eine solche Institution zu leisten hat. Mit Blick auf 1989 geht es bei der BStU-Behörde um die Frage des Aktenzugangs, um die Frage der wissenschaftlichen Erforschung und der politischen Bildung. Prinzipiell gilt es, diese Aufgaben fortzuführen. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass in letzter Konsequenz die Überführung dieser Aufgaben in Regelstrukturen und Regelinstitutionen als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Anstrengungen von 1989 zu interpretieren ist.

Eine Bemerkung, die sich im Bericht der Expertenkommission auf Seite 7 findet, möchte ich besonders bekräftigen, die Aussage, dass wir die



DDR als Teil der gemeinsamen deutschen Nachkriegsgeschichte interpretieren müssen. Es bringt mit Blick auf die nächsten Generationen wirklich nichts, ausschließlich die Position der Erlebnisgeneration einzunehmen. Die Perspektive einer nächsten Generation, die ja auch Geschichtsbilder hat und mit diesen Geschichtsbildern in der Gegenwart umgeht, zeigt die aktuelle Sinus-Jugendstudie 2016, die gestern in unserem Haus vorgestellt worden ist. Hier stellt sich eine enorme Herausforderung, stellen sich große Aufgaben, die angenommen und bearbeitet werden sollten.

Aus Sicht der politischen Bildung deshalb ganz grob und skizzenhaft ein paar Bemerkungen: Erstens: Aus der Erfahrung der politischen Bildungsarbeit, auch mit Blick auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, ziehen wir den Schluss, dass eine plurale und dezentrale Trägerstruktur eminent wichtig ist. Dafür ist mit Blick auf die nächste Generation zu sorgen. Allerdings muss diese plurale und dezentrale Trägerstruktur vernünftig finanziert werden, sie muss endlich aus dem Projektprekariat der letzten beiden Jahrzehnte befreit werden.

Zweiter Punkt: Mir ist es wichtig, den Unterschied zwischen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der politischen Bildung zu markieren. Beide haben ein unterschiedliches Selbstverständnis und einen unterschiedlichen Auftrag. Aufarbeitung meint in letzter Konsequenz, eine geschichtspolitische Interpretation vorzunehmen. Politische Bildung setzt beim Beutelsbacher Konsens an und versucht aufgrund der Multiperspektivität bestimmter Fragestellungen eigene Urteile zu ermöglichen. Beides schließt sich gegenseitig nicht aus, sondern macht parallel und kumulativ wirklich Sinn.

Dritter Punkt: Ich glaube, der Gegenwartsbezug in der politischen Bildung ist besonders zu berücksichtigen. Eine Generation, die das alles, was in der DDR passiert ist, nicht erlebt hat, versucht sich natürlich geschichtliche Fragen durch Gegenwartsbezüge zu erschließen. Das zeigen alle Jugendstudien und Untersuchungen, das sollten wir berücksichtigen.

Vierter Punkt: Es geht um die Formatpluralität mit Blick auf die Zukunft der politischen Bildung in einer immer heterogener werdenden Gesellschaft. Wir können nicht pauschal sagen: Irgendein Seminar in einer Bildungsstätte ist die Schlüsselware, die wir anbieten, sondern wir müssen mit Online, Print, in Veranstaltungsformaten und über Social Media verschiedene Wege gehen, um verschiedenen Zielgruppen dieses Thema der Zeitgeschichte entsprechend zu präsentieren.

Zwei kritische Anmerkungen möchte ich noch machen. Erstens, bezogen auf den Ombudsmann, den ich prinzipiell für eine sinnvolle Einrichtung halte. Ergänzend zu dem, was derzeit an Infrastruktur da ist, gilt für mich auch hier: Kumulation statt Subsidiarität. Allerdings gibt es auf Seite 10 des Berichts eine Bemerkung, die ich ordnungspolitisch für problematisch halte. Der Ombudsmann soll in den wissenschaftlichen Beirat der bpb entsandt werden. Das widerspricht dem Prinzip, nach dem politische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik geordnet wird, nämlich nach dem Beutelsbacher Konsens. Der wissenschaftliche Beirat ist ein unabhängiges Gremium, das die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Arbeit sicherstellen soll. In diesem Zusammenhang ist es wenig zielführend, fachpolitische Expertise in ein Gremium zu entsenden, das nach wissenschaftlichen Maßstäben arbeitet. Das heißt aber nicht, dass die bpb bei ihrer normalen Tätigkeit nicht engste Beziehungen zu einem solchen Ombudsmann und einen entsprechenden Austausch pflegen würde. Das wäre selbstverständlich.

Letzter Punkt, die Stiftung, die vorgeschlagen ist: Auch hier würde ich gern deutlich machen, dass Dezentralität und Pluralität wichtig sind. Ein Vorteil einer solchen Stiftung könnte ein sparsamer Overhead sein. Aber man muss darauf achten, dass die Autonomie der verschiedenen Arbeitsbereiche und die Vielfalt in einer solchen Stiftung sichergestellt werden. Die Stiftungskonstruktion darf nicht dazu führen, dass man Konformität von entsprechender Vermittlungsarbeit das Wort redet. Das führt meines Erachtens nicht weiter und würde einer dezentralen und pluralen Erinnerungslandschaft widersprechen. Insofern kann ich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nur



ermutigen, sich an den Empfehlungen der Expertenkommission zu orientieren und den einen oder anderen hier kritisch eingebrachten Einwand noch einmal zu reflektieren.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Krüger. Ich begrüße Herrn Dr. Olaf Weißbach, Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft. Herr Dr. Weißbach, Sie haben ja auch noch eine Frage von Herrn Abg. Liebich mit auf den Weg bekommen.

Dr. Olaf Weißbach (Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Mit dem Bericht der Expertenkommission liegen Entscheidungsempfehlungen für den Bundestag vor, die sowohl die Zukunft des BStU als auch die Entwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur als Ganzes betreffen. Die Kommission hat ihre Empfehlungen in fünf Themenfelder untergliedert; ich möchte mich auf zwei Themenfelder konzentrieren, auf das Themenfeld eins, Verwahrung, Erhalt und Bereitstellung der Stasiunterlagen, und auf das Themenfeld drei, Nutzung des Geländes Normannen-/Magdalenenstraße.

Zu Punkt 1: Die Kommission empfiehlt, die Stasiunterlagen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode ins Bundesarchiv zu integrieren, wobei die Verwaltung der Akten durch das Bundesarchiv an Imperative gebunden wird, die sich dahin gehend zusammenfassen lassen, dass es keine Verschlechterung beim Umgang mit den Akten zur bisherigen Verwaltung durch den BStU geben darf. Damit liegt die Messlatte ziemlich hoch, denn die Expertenkommission bescheinigt in ihrem Bericht der Behörde des BStU, dass sie sich als Instanz für die Öffnung der Akten bewährt hat und weltweit als Vorbild für den Umgang mit geheimpolizeilicher Vergangenheit gerühmt wird.

Die Frage ist also, das wurde bereits mehrfach angesprochen, welches Entwicklungspotenzial ergibt sich für die Sicherung, Erschließung und Nutzbarmachung der Stasiakten durch die Integration in das Bundesarchiv. Offenkundig keines, jedenfalls gibt der Bericht darüber keine Auskunft. Archivtechnisch soll alles beim Alten bleiben, das

Stasiunterlagenarchiv soll im Bundesarchiv eigenständig weitergeführt werden, die Unterlagen sollen am bisherigen Standort in der Normannenstraße verbleiben, und auch das bisherige Personal soll weiterhin die Archivierung und Auskunftserteilung übernehmen. Als eine Veränderung wird allein ein novelliertes Bundesarchivgesetz in Aussicht gestellt, in dem die Spezialregelungen des StUG aufgehoben sein sollen. Hier wäre jedoch angebracht gewesen, gerade im Interesse des Opferschutzes deutlich zu machen, welche Bestandteile des StUG bei der Angleichung beider Archivgesetze nicht zur Disposition stehen. Die Formulierung von der Angleichung beider Gesetze und dass sich dadurch das StUG erübrigen wird, kann man auch so deuten, dass der Zugang zu den Stasiakten grundsätzlich geändert werden soll. Und das wird von uns nicht akzeptiert.

Fazit: Die Notwendigkeit der Integration der Stasiakten in das Bundesarchiv und damit die Auflösung der Behörde wird im Bericht der Expertenkommission nicht nachgewiesen. Dazu wäre erforderlich gewesen, strukturelle Defizite deutlich zu machen, die die Behörde des BStU bei der Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben behindert, weshalb diese Aufgaben von einer anderen Institution übernommen werden müssen. Schwachstellen im Stasiunterlagenarchiv, die Bestandserhaltung und Dienstleistung betreffen, können innerhalb der vorhandenen Strukturen behoben werden und müssen es auch.

Verehrte Parlamentarier, die Entscheidung in dieser Frage liegt natürlich bei Ihnen. Sollten Sie der Empfehlung der Expertenkommission folgen und die Stasiakten in die Obhut des Bundesarchivs geben, so halten wir es für dringend geboten, das Amt des Bundesbeauftragten mit einem robusten Mandat durch den Bundestag auszustatten und ihm den Status zu geben, wie es die Expertenkommission im Bericht unter Punkt 5, Aufgaben und Profil des/der Bundesbeauftragten, formuliert hat.

Zu Themenfeld II.3 im Kommissionsbericht, Nutzung des Geländes Normannen-/Magdalenenstraße: Die Havemann-Gesellschaft begrüßt den Vorschlag der Expertenkommission, das Gelände



der ehemaligen Stasizentrale unter pluraler Nutzung zu einer Gedenkstätte und einem Lernort über Diktatur und Widerstand zu entwickeln schon deshalb, weil wir bereits an der Entwicklung dieses Geländes im Sinne der Empfehlung der Expertenkommission arbeiten. In gut sechs Wochen wird die Open-Air-Ausstellung zur friedlichen Revolution dauerhaft auf dem Gelände stehen und deutlich machen, dass die Beseitigung des Repressionsapparates der SED ein Teil der friedlichen Revolution war. Die Robert-Havemann-Gesellschaft wird ihren Sitz und ihr Archiv der DDR-Opposition in absehbarer Zeit auf das Gelände in der Normannenstraße verlegen und damit am authentischen Ort die Erinnerung an Opposition und Widerstand etablieren. Aufbauend auf diesem Archiv und der Revolutionsausstellung verfolgt die Havemann-Gesellschaft das Ziel, dort eine Gesamtdarstellung der Widerstands- und der Oppositionsgeschichte gegen die kommunistische Diktatur von 1949 bis 1989 aufzubauen.

Auf dem Gelände in der Normannenstraße sind bereits Akteure der Aufarbeitung tätig. Die Expertenkommission nennt hier das Stasiunterlagenarchiv, die ASTAK und die Robert-Havemann-Gesellschaft sowie in Zukunft eine Forschungsstelle zum Thema MFS in vergleichender Perspektive. Aber auch die Opferverbände unter dem Dach der UOKG haben dort ihren Sitz. Die bereits vorhandenen Einrichtungen haben ihre Kompetenz im jeweiligen Sachgebiet in der Vergangenheit unter Beweis gestellt.

Für die Entwicklung und den Betrieb des Geländes bedarf es nach Ansicht der Expertenkommission einer Gesamtverantwortlichkeit, die eine neuzugründende Stiftung mit dem Namen „Diktatur und Widerstand“ übernehmen soll. Aufgaben der Stiftung sollen sein, so der Bericht, Wahrnehmung des Haushaltsrechts und die Verantwortlichkeit für die Bundesimmobilien, Betrieb der Gedenkstätten, Konzeption und Umsetzung neuer Ausstellungs- und Bildungsformate, Durchführung fundierter Veranstaltungen und die Entwicklung von Formaten für junge Zielgruppen.

Eine Organisationsstruktur sollte sich möglichst an den zu leistenden Aufgaben orientieren. Der

überwiegende Teil der Aufgaben, nämlich ein umfangreiches Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsprogramm vor Ort zu organisieren, wurde und wird von den ansässigen Akteuren geleistet. Einer inhaltlichen Anleitung, die eine übergeordnete Stiftung rechtfertigt, bedarf es unserer Ansicht nach nicht. Bleibt das Gebäudemanagement. Ob dafür eine Stiftung erforderlich ist, das sollte hinterfragt werden. Unser Vorschlag lautet, alle die genannten Aufgaben zuzüglich der Entwicklung eines Marketingkonzepts für das Gelände, um es über die Grenzen unserer Stadt hinaus als attraktiven Gedenk- und Lernort bekannt zu machen, könnten von einem der ansässigen Akteure übernommen werden. Die Robert-Havemann-Gesellschaft wäre bereit, diese zusätzlichen Aufgaben bei entsprechender Ausstattung zu übernehmen und sieht sich dazu auch in der Lage.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Weißbach, herzlichen Dank für dieses Angebot. Ich leite über zu Herrn Dr. Knabe, Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

Dr. Hubertus Knabe (Direktor, Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und vor allem dafür, dass Sie diese Anhörung überhaupt hier durchführen. Ich möchte ausdrücklich würdigen, dass Sie den gewählten Sprecher der Opfer der SED-Diktatur eingeladen haben, Herrn Dombrowski. Ich kann mich an Anhörungen in diesem Raum über das Stasiunterlagengesetz erinnern, bei denen das nicht der Fall war.

Ich komme gerade aus der Mongolei, wo 25 Jahre nach dem Sturz der kommunistischen Diktatur immer noch der Geheimdienst die Akten der früheren Geheimpolizei verwaltet und die Stasiunterlagenbehörde in Deutschland wie ein ferner Traum erscheint. Gestern beim Mittagessen saß ich mit einer Frau zusammen, deren Großvater erschossen worden war und die mir erzählte, wie sie betteln musste, um wenigstens einige Minuten im Archiv des Geheimdienstes in die Unterlagen ihres Großvaters hineinschauen zu dürfen. Deswegen will ich zu allererst allen Anwesenden in Erinnerung rufen, dass hier nicht über die Zukunft



irgendeines belanglosen Amtes entschieden wird, sondern über ein weltweit als Vorbild betrachtetes Instrument der Vergangenheitsbewältigung, auf das Deutschland – und das sage ich selten – wirklich stolz sein kann. Ob man daran Hand anlegt, das muss man sich sehr genau überlegen, und ich glaube, es ist naiv, wenn man meint, es ginge hier nur um ein abstraktes Recht auf Aktenzugang. Nein, es geht auch um starke Institutionen, die die Aufarbeitung organisieren.

Ich will zunächst etwas zur Form, dann zum Inhalt des Abschlussberichtes und schließlich etwas zum weiteren Vorgehen sagen.

Was die Form des Berichts angeht, empfinde ich es als Mangel, dass der Bericht nicht die Arbeit der Stasiunterlagenbehörde untersucht hat, insbesondere ob und wo es Probleme gibt, die zu Reformen Anlass geben könnten. Das haben ja auch schon meine Vorredner gesagt. Dadurch hängen die Empfehlungen merkwürdig in der Luft. Es gibt keine Begründung, warum die Behörde aufgelöst werden soll, keinerlei Hinweis, ob und inwiefern sich die Möglichkeiten der Aufarbeitung dadurch verbessern. Das Problem ist – Herr Dombrowski hat das vorhin richtig angesprochen –, einem Reformvorschlag ohne Begründung mangelt es an Überzeugungskraft, nicht nur im Parlament, sondern auch in der Öffentlichkeit und noch mehr bei den Opfern. Es kommt tatsächlich darauf an, wie ein solcher Vorschlag in der Öffentlichkeit verstanden wird. Und wenn ich das *Neue Deutschland* vom 19. April 2016 aufschlage, das ehemalige SED-Zentralorgan, wo es heißt, dass die Vorschläge den Willen zeigten, nach 30 Jahren der Einheit endlich einen versöhnlichen Umgang auch in diesem Kontext zu erreichen, dann bekomme ich es doch ein bisschen mit der Angst zu tun.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Bericht verschiedene Handlungsvarianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen präsentiert, damit Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wirklich abwägen und am Ende die beste Entscheidung treffen können.

Zum Inhalt des Berichts: Das Fehlen einer Begründung – auch das wurde schon gesagt – gilt besonders für den wohl weitreichendsten Vorschlag der Kommission, die Überführung der Stasiunterlagen ins Bundesarchiv. Der Bericht stellt ausdrücklich fest, dass sich die Behörde – also das, was Herr Prof. Dr. Schröder vorhin als „eierlegende Wollmilchsau“ bezeichnet hat – bewährt habe und weltweit als Vorbild gerühmt werde. Es bleibt deshalb unklar, was sich durch deren Auflösung verbessern soll – zumal gleichzeitig festgestellt wird, dass die Akten an ihrem bisherigen Standort verbleiben sollen und auch das damit befasste Personal dasselbe bleiben soll. Der nächstliegende Vorschlag, der zu erheblichen Einsparungen und vielleicht insoweit zu einer Verbesserung führen würde, nämlich die Auflösung der wenig frequentierten Stasiarchive in den ehemaligen Bezirkshauptstädten der DDR, findet sich dagegen nicht in dem Bericht.

Wenig überzeugend sind meines Erachtens auch die Vorschläge für den Umgang mit dem Gelände der früheren Stasizentrale. Wenn man dieses Gelände zu einer Art Erinnerungslandschaft machen will – und ich bin dafür, diesen Ort zu entwickeln –, dann müsste man zunächst einmal nach den Vorstellungen des Landes Berlin und des Bezirkes Lichtenberg fragen, die in erster Linie dafür zuständig sind. Das ist nicht geschehen, und Ihre Begründung, verehrter Herr Prof. Dr. Böhmer, hat mich nicht überzeugt. Ich hätte als Erstes mit dem Bezirk gesprochen, um zu fragen, welche Vorstellungen es für die Entwicklung dieses Geländes gibt. Auch mit dem Betreiber des wichtigsten Erinnerungsortes auf dem Gelände, des Museums in den Räumen von Stasiminister Mielke, wurde nicht gesprochen, genauso wenig wie mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die dem Gelände zugeschlagen werden soll, obwohl sie sich gar nicht dort befindet und obendrein nicht dem Bund, sondern dem Land gehört. Ich will nur am Rande bemerken, weil auch einige Mitarbeiter meines Hauses hier sind, dass es die Mitarbeiter und Gremien meiner Einrichtung doch einigermaßen irritiert hat, davon aus der Presse erfahren zu haben. Insbesondere die über 60 ehemaligen Gefangenen, die seit Jahren Führungen machen, sehen ihre erfolgreiche Arbeit durch dieses Vorge-



hen missachtet und bedroht. Auch das Land Berlin, der Bezirk Lichtenberg und das Museum in der Stasizentrale lehnen diesen Vorschlag ab.

Warum es in Zukunft zwei Bundesstiftungen zur DDR-Vergangenheit geben soll, ist für mich ebenso wenig einleuchtend wie der Name der neuen Stiftung, in dem weder das Wort „Stasi“ noch „DDR“ noch „Kommunismus“ vorkommt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Knabe, bitte behalten Sie die Zeit im Blick.

Dr. Hubertus Knabe: Dass es sinnvoller ist, erfolgreiche bestehende Institutionen zu stärken, als neue zu schaffen, gilt auch für die Forschung. Wenn man denn die Behörde zerschlagen oder die Forschung ausgliedern will, wäre es das Nächstliegende, die Wissenschaftler des Bundesbeauftragten in den renommierten Forschungsverbund SED-Staat zu überführen, dessen Existenz akut bedroht ist. Auch das wissenschaftliche Potenzial der Stiftung Aufarbeitung und anderer Einrichtungen könnte durch die Abordnung von Forschern gestärkt werden. Ein neues Institut neben den drei in Berlin und Potsdam bereits existierenden ist aus meiner Sicht überflüssig.

Ich will zum letzten Vorschlag kommen, zur Schaffung eines Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Das sehe ich ambivalent. Einerseits würde dies zu einer erheblichen Abwertung des Amtes führen, da der Bundesbeauftragte dann nicht mehr 1.600, sondern nur noch acht bis zwölf Mitarbeiter hätte. Andererseits spricht vieles dafür, auf Bundesebene einen Ansprechpartner für die Opfer zu schaffen und dessen Aufgaben nicht auf das Thema „Stasi“ zu beschränken. Hier wäre es aus meiner Sicht die nächstliegende – und billigste – Lösung, die Kompetenzen des Bundesbeauftragten durch zwei zusätzliche Spiegelstriche im Gesetz zu erweitern.

Zum weiteren Vorgehen: Angesichts der Bedeutung und der Komplexität der aufgeworfenen Fragen möchte ich den Abgeordneten des Deutschen Bundestages empfehlen, möglichst bald dem StUG

entsprechend, einen Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zu wählen und diesen unter Einbeziehung der Opfer um die Ausarbeitung eines fundierten Reformkonzeptes zu bitten, einschließlich eines Zeitplanes, wann welche Schritte umgesetzt werden sollen. Es gibt aus meiner Sicht keinerlei sachliche Gründe, die zur Eile veranlassen. Da es um langfristige Weichenstellungen mit weitreichenden Folgen geht, gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!

Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Jahn, Sie haben das Wort.

Roland Jahn (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, schönen Dank für die Einladung. Bei aller Kontroverse, die hier deutlich wird, freut es einen doch, dass eine Einheitlichkeit da ist, sowohl bei der Expertenkommission als auch hier in der Runde: Die Stasiunterlagen, so wie wir sie alle bislang nutzen konnten, sind in dieser Form auch für die zukünftige Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur unverzichtbar. Die Kontroverse hier zeigt es auch, wie schwer es die Expertenkommission hatte, und deswegen ist es sehr bedeutsam, dass es ihr gelungen ist, die kontroversen Diskussionen der letzten Jahre widerzuspiegeln, zu bündeln und in die nun vorliegenden Vorschläge münden zu lassen. Das verdient Anerkennung, auch wenn manche, wie wir heute hier hören konnten, unzufrieden mit den Vorschlägen sind. Ich kann viele der Bedenken nachvollziehen, ich teile auch viele Argumente, doch ziehe ich aus vielen Argumenten andere Schlüsse.

Mir ist eins besonders wichtig: Das zentrale Anliegen für die Zukunft, die dauerhafte Sicherung des Stasiunterlagenarchivs, ist in den Vorschlägen verankert. Ich empfinde es als Ehre und Auszeichnung für die Arbeit der letzten 25 Jahre, dass vorgeschlagen wird, dass das Stasiunterlagenarchiv zum Teil des Gedächtnisses der Nation werden soll. Das ist zu begrüßen, denn wir brauchen eine



langfristig gesicherte Perspektive für das Stasiunterlagenarchiv. Nur so können wir planen, können wir investieren in ein Archiv von morgen. Die möglichen Vorteile und auch Nachteile eines organisatorischen Zusammengehens mit dem Bundesarchiv sollten aber in der vorgeschlagenen gemeinsamen Arbeitsgruppe des BStU und des Bundesarchivs konkret auf Praxistauglichkeit geprüft werden. Danach sollte genau verabredet werden, welche Schritte wie gegangen werden können.

Schon seit einiger Zeit arbeiten wir gut zusammen mit dem Bundesarchiv. Die Resultate sind für die Nutzer der Akten ganz konkret spürbar. Es gibt zum Beispiel seit anderthalb Jahren einen gemeinsamen Onlinezugang zu übergreifenden digitalen Recherchemitteln. Besonders geeignet ist dieser Zugang für Forscher und Journalisten, die sich mit der DDR beschäftigen. Anzustreben sind gemeinsame Strategien zur Digitalisierung des Archivgutes, die Bündelung von Ressourcen, eine gemeinsame Personalentwicklung und vieles andere mehr. Alle diese Vorhaben brauchen Planungssicherheit. Planungssicherheit ist auch notwendig bei den Außenstellen. Das haben Herr Prof. Dr. Böhmer und Herr Abg. Dr. Terpe angesprochen, das will ich nicht weiter ausführen, aber eins sollte klar sein: Wieder eine neue Warteschleife, in ein paar Jahren wieder eine neue Vorlage, das können wir uns nicht leisten. Das muss deutlich gesagt werden. Wir brauchen hier schnelle und klare Entscheidungen.

Ausdrücklich begrüße ich den Vorschlag der Kommission, dass der Umgang mit den Stasiakten unverändert nach den Regelungen des StUG, das sich über 25 Jahre lang bewährt hat, fortbestehen soll. Daran soll nach den Vorschlägen der Kommission nichts geändert werden, das ist fest zementiert, das muss man immer wieder betonen.

Eine ganz besonders wichtige Verbesserung für die zukünftige Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sehe ich in den Vorschlägen für die Bereiche Forschung, Bildung und auch die Aufgaben des Bundesbeauftragten. Damit tritt die Kommission an entscheidender Stelle der allseits kritisierten Dominanz des Themas Stasi endlich einmal

entgegen. Die Beendigung der gesetzlich festgelegten Begrenzung des BStU auf den Staatssicherheitsdienst bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit erlaubt es endlich, besser umfassend den Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt zu werfen. Das bietet auch die Chance, dass sich die vielfältigen Akteure in diesen Bereichen jeweils mit ihren Kompetenzen profilieren können. In den Bundesländern ist die Begrenzung auf die Stasi bei den Landesbeauftragten, die übrigens auch keine Akten verwalten, schon weitgehend aufgehoben worden. Die Gesetze wurden entsprechend novelliert, jüngst in Sachsen-Anhalt, in Sachsen ist die Novellierung in Vorbereitung. Die Aufgaben der Beauftragten wurden erweitert und die Bezeichnungen geändert. Damit, und das wäre vielleicht auch im Bund angebracht, verbessern sich die Möglichkeiten, die Belange aller Opfer der SED-Diktatur nicht nur in Bezug auf die Stasi zu unterstützen. Zudem können so Opposition und Widerstand deutlicher gewürdigt und das Demokratiebewusstsein gestärkt werden.

Im Übrigen, die Beschäftigung mit der SED-Diktatur ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit, sie betrifft eben nicht nur den Osten. Und für die Wissenschaft bedeuten die Vorschläge, dass sich die Forschung nicht nur frei von der Beschränkung auf das Thema „Stasi“ machen kann, sondern auch von den Behördenzwängen. So kann sie sich weiterentwickeln und kann die langjährige Kompetenz, die sie erworben hat, behalten. An dieser Stelle hätte ich mir allerdings verschiedene Varianten für eine konkrete Umsetzung dieser neuen, begrüßenswerten Freiheit gewünscht.

Die vorgesehene Nutzung der historischen Orte für die Bildungsarbeit bietet eine große Chance für die nachwachsende Generation, das Stasiunterlagenarchiv als Monument der Überwachung von Bürgern durch den Staat zu begreifen und gleichzeitig die Nutzung der Akten als Errungenschaft der friedlichen Revolution wahrzunehmen. Dabei ist der Vorschlag, den Ort der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg weiterzuentwickeln, zu begrüßen. Dazu gehört die Unterstützung der Robert-Havemann-Gesellschaft bei der Ansiedlung auf dem Gelände mit ihrer Open-Air-Ausstellung zur friedlichen Revolution und der



dauerhaften Sicherung ihres Archivs der DDR-Operation. Denn die Stasizentrale ist ein Ort, von dem die Repression ausging, aber auch ein Ort, an dem die Revolution stattfand. Ich halte es für wichtig, die gesellschaftlichen Akteure an diesem Ort – die UOKG, die Opferverbände, die ASTAK als Träger des Stasimuseums und die Havemann-Gesellschaft – in ihrer Eigenständigkeit weiter zu unterstützen, um die Vielfalt der Angebote zu erhalten. Den Vorschlag, die Gedenkstätte Hohenschönhausen organisatorisch mit dem Ort der Stasizentrale zu verbinden, halte ich nicht für überzeugend. Warum, so fragt man sich, soll eine gut funktionierende Gedenkstätte strukturell verändert werden?

Besonders wichtig scheint es mir, bei der Realisierung von Vorschlägen den Symbolgehalt des Stasiunterlagenarchivs zu bewahren. Wie genau dieser Symbolgehalt erhalten werden kann, das ist noch eher ungenau definiert. Von außen betrachtet wird mit der Eingliederung des Stasiunterlagenarchivs unter das Dach des Bundesarchivs der Wert der Einrichtung gemindert. In Bulgarien wird dies, so wurde uns vergangene Woche vom Leiter des dortigen Instituts mitgeteilt, schon als Argument benutzt, in Bezug auf das bulgarische geheime Polizeiarchiv den Zugang zu den Akten abzubauen. Das sollte uns in Deutschland nicht hindern, frei zu entscheiden, aber wir sollten besonders sorgfältig die Vorschläge in Bezug auf den Erhalt des Symbols des Stasiunterlagenarchivs prüfen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen eine Information nicht vorenthalten. Die Vorschläge der Expertenkommission sind von den Mitarbeitern in der Behörde mit großem Interesse und zumeist mit Zustimmung aufgenommen worden, jenseits von allen Detailfragen. Der Grundtenor heißt: Endlich weg von der Behörde auf Abruf. Wir wollen die Zukunft gestalten, Dinge verbessern und sie langfristig nach vorn denken. Das ist unser aller Chance.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Jahn. Jetzt habe ich weitere Wortmeldungen vorliegen, und zwar von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld, Frau Abg. Hu-pach, Herrn Abg. Schmidt und Herrn Abg. Dr.

Terpe. Alle vier Fraktionen mit kurzen Nachfragen und Kommentaren, bitte schön.

Abg. **Dr. Philipp Lengsfeld** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein ausdrücklicher Dank gilt den Gästen für ihre Beiträge sowohl schriftlicher als auch mündlicher Natur. Ich denke, Ihre Beiträge haben uns alle, insbesondere die Unionsseite, darin bestärkt, die Vorschläge der Kommission in Ruhe und mit Bedacht zu analysieren und die nächsten Schritte dann hier im Parlament gemeinsam zu diskutieren.

Nun zu meinen konkreten Fragen und Anmerkungen, zu einer positiven und einer eher kritischen. Ich kann direkt an Roland Jahn anschließen und muss ihn insofern nicht noch einmal fragen, weil er es schon genauso gesagt hat: Positiv bewerte ich das Votum der Expertenkommission zu dem Vorschlag, einen „Campus für Demokratie“ auf dem Gelände in Berlin-Lichtenberg aufzubauen. Ich freue mich außerordentlich, dass das so explizit und in der von mir favorisierten Form in den Vorschlägen der Expertenkommission steht, nämlich mit der Konzentration auf den Kernbereich, also Museum, Archiv, Ausstellung zusammen mit der Robert-Havemann-Gesellschaft, Bildung im Offizierscasino und mit der Forschung. Das ist eine sehr wichtige und eine sehr gute Empfehlung. Ob wir dafür dann eine gemeinsame Stiftung brauchen, bleibt fraglich, dazu sind ja schon genug kritische Bemerkungen gefallen. Es ist ein visionärer Vorschlag, konkret kann ich noch nicht erkennen, dass wir ihn schnell verwirklichen können. Deshalb könnte man dieses Ziel noch einmal verstärken.

Meine kritische Nachfrage gilt einem Thema, das heute noch gar nicht angesprochen wurde. Es geht um Punkt 6 auf Seite 6 des Berichts der Expertenkommission: virtuelle Rekonstruktion. Ich freue mich, dass sich die Expertenkommission sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Wir selbst haben uns parallel auch sehr intensiv damit beschäftigt. Ich bin aber als Abgeordneter zu einer etwas anderen Einschätzung gekommen als der, die ich hier vorfinde. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, nicht, auf welcher Basis die Kommission



zu der Erkenntnis kommt, dass die virtuelle Rekonstruktion nicht durchführbar ist oder die Durchführbarkeit skeptisch sieht, wie es im Bericht steht. Meine Besuche im Fraunhofer-Institut haben mich eher darin bestärkt, dass die virtuelle Rekonstruktion eigentlich schon sehr weit ist. Der „Proof of Concept“ ist erfolgt, die Rekonstruktion zerrissener Akten ist möglich, nicht nur die von Stasiakten, sondern auch von anderen Materialien. Es handelt sich um eine hochinteressante Technologie, die aber weiter entwickelt werden muss. Das findet sich nicht in den Empfehlungen. Wir haben uns als Deutscher Bundestag für eine zweite Entwicklungsphase ausgesprochen. Zwar haben wir vom Haushaltsausschuss nicht so viel Geld bekommen, wie wir gefordert haben, aber wir haben Geld bekommen. Leider gibt es eine Menge unklarer Hürden, diffuser Bedenken und Heckenschützen, die dieses Projekt seit Jahren torpedieren. Mich wundert es und ich bin ein bisschen enttäuscht, dass sich im Kommissionsbericht Formulierungen wie „Kosten-Nutzen-Abwägung“ dazu finden, die sich eher wie eine Bemerkung des Rechnungshofs lesen. Ich hätte mir ein bisschen mehr politische Unterstützung gewünscht und frage jetzt Herrn Dr. Hubertus Knabe: Wenn die vom Deutschen Bundestag gewünschte zweite Projektphase durchgeführt wird und wir eine Maschine haben, mit der wir einige Säcke gezielt nach interessanten Akten durchforsten können, natürlich von Wissenschaftlern getrieben, ist dann zu erwarten, dass noch interessante Sachen zutage gefördert werden? Oder gehen wir davon aus, dass sich in diesen Säcken der Staatssicherheit nur noch zerrissene Speisekarten oder andere unwichtige Dinge befinden? Ich glaube, dass das nicht so ist und hätte dazu deshalb gern eine Rückmeldung von unseren Experten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Abg. Hupach, bitte.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Auch meinerseits vielen Dank an Herrn Prof. Dr. Böhmer und Herrn Prof. Dr. Schröder. Vielen Dank auch an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und auch für ihre Statements. Ich habe eine kurze Nachfrage an Herrn Krüger. Sie haben in Ihren Stellungnahmen sehr ausführlich auf den Unterschied zwischen

Aufarbeitung und historisch-politischer Bildung hingewiesen. Einerseits geht es um die gesamte Frage der Erforschung der Machtzusammenhänge und um die Rehabilitation der Opfer, andererseits geht es darum, ein kritisches Geschichtsbewusstsein herauszubilden, das eine Grundlage für demokratisches Handeln ist. Mit dieser Unterscheidung verbunden sind dann verschiedene Qualitätsstandards. Könnten Sie uns bitte erläutern, wie Ihrer Meinung nach eine sinnvolle Abgrenzung der angedachten Einrichtungen – neu zu gründende Stiftung, Bundeszentrale, Stiftung Aufarbeitung, Bundesbeauftragter, Bundesarchiv mit allen Außenstellen – aussehen könnte? Die Kommission empfiehlt an einigen Stellen eine sehr enge, vielleicht zu enge Verzahnung, zum Beispiel in Gremien etc. Aber, Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Vielleicht könnten Sie kurz erläutern, wie Ihrer Meinung nach die Aufgaben künftig verteilt werden sollten.

Eine zweite Frage: Vor dem Hintergrund der von Ihnen vorgestellten Unterscheidung, wie müsste die Forschungsstelle idealerweise aufgestellt werden? Wäre es nicht eigentlich konsequenter und eher im Sinne einer möglichst unabhängigen Forschung, die universitäre Forschung zu stärken? Danke.

Der **Vorsitzende**: Schönen Dank, Frau Abg. Hupach. Herr Abg. Schmidt, bitte.

Abg. **Matthias Schmidt** (Berlin) (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank jetzt in der zweiten Runde an die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen. Ich habe zwei Nachfragen, eine an Herrn Dr. Hollmann, die andere an Herrn Jahn.

Herr Dr. Hollmann, Sie haben sehr eindrücklich dargelegt, dass wirklich nichts in den Abgründen der Geschichte oder in den Labyrinthen der Archive versenkt werden soll, wie es Frau Neubert in ihrem Minderheitenvotum zum Bericht der Expertenkommission dargestellt hat. Wozu Sie nichts gesagt haben, ist die zeitliche Dimension. Für mich sind damit zwei Zielrichtungen verbunden. Frau Neumann-Becker hatte die Befürchtung



geäußert, die Akteneinsicht könnte verzögert werden, das ist der eine Aspekt. Zweitens hat die Kommission vorgeschlagen, dass der Prozess des Übertragens der Akten bis zum Jahr 2021 vonstattegehen soll. Ich wüsste gern, wie Sie diesen Zeitraum einschätzen.

Herr Jahn, Ihnen würde ich gern zwei Nachfragen zum Minderheitenvotum von Frau Neubert stellen. Sie hat geschrieben, dass eine Institution der Freiheit geschleift werden und das Flaggschiff der Aufarbeitung versenkt werden soll. Zu beiden Positionen hätte ich gern Ihre Aussagen. Außerdem hat Frau Dr. Kaminsky gesagt, es würden Doppelstrukturen aufgebaut. Herr Jahn, wie sehen Sie das aus Ihrer Sicht? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Abg. Dr. Terpe, bitte.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Empfehlungen der Kommission sind relativ umfangreich. Ich wollte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter danach fragen, wie sie mit der Kritik umgehen, dass keine Evaluation der Arbeit der BStU-Behörde stattgefunden hat und deswegen der Reformvorschlag ohne Begründung bleibt. Ich habe ja auch keine Begründung in Ihrem Bericht gelesen, aber ich habe gedacht, dass die Evaluation wenigstens stattgefunden hat und dass Sie aufgrund einer Evaluation Ihre Empfehlung abgegeben haben. Dazu wünsche ich mir von Ihnen noch einmal eine Stellungnahme.

Eine zweite Frage geht an Herrn Jahn. Sie haben davon gesprochen, dass der Symbolcharakter der Akten, des Zugangs zu den Akten und dessen, was vor Ort stattgefunden hat, erhalten bleibt und sich dabei vor allen Dingen auf Berlin bezogen. Mich würde interessieren, ob das nicht ebenso für die Außenstellen gelten müsste, denn die Besetzung der Staatssicherheit hat in der Peripherie begonnen, dort wesentlich früher als in Berlin. Insofern wollte ich fragen: Gilt der Symbolcharakter nicht auch für die Außenstellen?

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Es gab mehrere Rückfragen an Experten, aber auch an die Vorsitzenden der Kommission. Ich schlage vor, dass wir

zunächst die Experten, die eingeladenen Sachverständigen, um ihre Antworten bitten. Zunächst haben Herr Abg. Schmidt (Berlin) und Herr Abg. Dr. Terpe Herrn Jahn angesprochen.

Roland Jahn (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)): Ich versuche, die Fragen im Zusammenhang zu beantworten. Geschleift wird aus meiner Sicht nicht die Institution der Freiheit, das Flaggschiff wird nicht versenkt. Im Gegenteil: Es geht darum, langfristig diese Institution der Freiheit hochzuhalten. Mehrfach ist der Aktenzugang als Errungenschaft gewürdigt worden. Genau darum geht es. Es geht darum, sowohl in der Zentrale in Berlin als auch in den Außenstellen deutlich zu machen, was das Symbol ausmacht. Es waren mutige Bürger, die erstmals in der Welt dafür gesorgt haben, dass die Akten einer Geheimpolizei geöffnet wurden. Diese Tatsache ist darzustellen. Das macht die BStU-Behörde jetzt schon in bescheidenem Maß, das wollen wir noch verbessern, und dafür werden langfristige Planungen und Strukturen gebraucht. Gerade in den Außenstellen gibt es die Chance, an den historischen Orten – in Leipzig, Suhl, Rostock oder Dresden – zu zeigen, was damals passiert ist. Es gilt, immer wieder deutlich zu machen: Die Akten sind ein Monument der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Öffnung ist eine Errungenschaft der Revolution. Das wird an diesen Standorten für die nächsten Generationen deutlich gemacht, das wird in 50 oder 100 Jahren noch sichtbar sein.

Es ist wichtig, wenn die Expertenkommission sagt, der Begriff „Stasiunterlagenarchiv“ soll erhalten bleiben, das Archiv soll vollständig erhalten bleiben, damit es eigenständig öffentlich wahrgenommen wird. Der Bundesbeauftragte hat nach den Vorstellungen der Kommission zwar keine verwaltungstechnische Verantwortung mehr für die Akten – ähnlich wie die Landesbeauftragten. Aber er hat weiterhin eine politische Zuständigkeit für die Akten. Er wird sich grundsätzlich weiterhin genauso um die Wirkung der Nutzung der Akten kümmern wie bisher. Das steht extra so im Bericht. Wir fragen uns gemeinsam mit dem Bundesarchiv, wie man deutlich machen kann, dass die Stasiakten etwas ganz Besonderes sind.



Zur Frage der Doppelstrukturen kann ich nur sagen: Marianne Birthler war zehn Jahre lang im Stiftungsrat der Stiftung Aufarbeitung, ich selbst war mehrere Jahre im Stiftungsrat der Stiftung Aufarbeitung, Thomas Krüger war im Stiftungsrat der Stiftung Aufarbeitung – wir alle fühlen uns als ein Teil der Aufarbeitung, wir haben die Stiftung immer, so gut es geht, unterstützt. Es geht doch darum, sich gegenseitig zu unterstützen, das ist doch der Punkt. Natürlich gibt es ganz klare, gesetzlich fixierte Aufträge. Die Abgeordneten können nicht einfach über das Stiftungsgesetz hinweggehen, weil die Expertenkommission etwas aufgeschrieben hat, sie können prüfen, wo sich etwas überschneidet, sie können, was nicht ganz stimmig ist, so ändern, dass es keine Überschneidungen gibt.

Wenn von der Vielfalt der Akteure die Rede ist, dann bedeutet das gleichzeitig, dass der Beauftragte, die Stiftung, die Bundeszentrale für politische Bildung – die im Übrigen der bundespolitische Träger in Sachen Bildung ist – alle gemeinsam im Konzert dafür sorgen müssen, die Stasiunterlagen für die Zukunft zu nutzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Knabe, eine Frage von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld war an Sie gerichtet.

Dr. Hubertus Knabe (Direktor, Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen): Lieber Roland Jahn, ich verstehe nicht, wie man ein Symbol hochhalten kann, indem man es abschafft, tut mir leid.

Aber ich war zu den rekonstruierten Akten gefragt worden. Man kann nur das beurteilen, was man schon in der Hand gehalten und gelesen hat. Ich entsinne mich an die Demonstrationen vor der damaligen Gauck-Behörde im Fall Heinrich Fink: Wir standen damals am Fenster, unten standen die Studenten. „Unsren Heiner nimmt uns keiner!“ , wurde da skandiert. Einige Jahre später kam die Akte aus den zerrissenen Unterlagen in einem der Säcke zum Vorschein. Seitdem ist klar, dass Heinrich Fink, Direktor der Humboldt-Universität, ein Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit war. Es gibt noch andere Fälle. Ich entsinne mich an den Fall des thüringischen Landesbischofs Ingo Braecklein, dessen Akte ebenfalls aus diesen

Säcken heraus rekonstruiert wurde, und ich warte immer noch auf den Tag, an dem wir Unterlagen über Gregor Gysi in diesen Säcken finden. Deswegen finde ich, dass das Projekt politische Rücken- deckung braucht. Es ist ein bisschen ins Gerede gekommen. Ich verstehe das nicht so richtig. Es geht um 16.000 Säcke mit Material, auf das wir alle neugierig sein sollten. Egal ob im Bundesarchiv oder in der Stasiunterlagenbehörde, dieses Material sollte rekonstruiert werden, und zwar virtuell, weil es mit der Hand, wie wir alle wissen, noch 300 oder 400 Jahre dauern würde.

Thomas Krüger (Präsident, Bundeszentrale für politische Bildung): An mich wurden drei Fragen gerichtet, eine bezog sich auf die Zukunft des wissenschaftlichen Forschungsbereichs. Hier hat die Expertenkommission sich richtungsweisend gegen Behördenforschung ausgesprochen. Das ist der entscheidende Punkt. Ob ich diese Forschung den zeitgeschichtlichen Instituten zuschlage, die es schon gibt, oder ein neues zeitgeschichtliches Institut mit dem besonderen Fokus auf die Auswertung der Akten errichte oder ob stärker an universitäre Forschung angeknüpft werden sollte, muss politisch entschieden werden. Ich glaube, es ist sinnvoll, ein Institut als solches in die Landschaft zu stellen und zu beauftragen, eng mit der universitären Landschaft zusammenzuarbeiten. Jede Entscheidung ist eine Ressourcenentscheidung. Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, flächendeckend die universitäre Landschaft zu bedienen, insofern ist eine infrastrukturelle Entscheidung politisch sehr vertretbar.

Zur Abgrenzungsfrage: Erinnerungsorte wie die Normannenstraße und Hohenschönhausen sind authentische Orte. In der Gedenkstättenarbeit haben wir – auch bezogen auf die NS-Geschichte – gelernt, dass authentische Orte einen unschätzbaren Wert haben, weil sie etwas über die Geschichte erzählen. Natürlich sind die Orte immer auf ganz bestimmte Ausschnitte fokussiert. Es macht deshalb wenig Sinn, dass man politische Bildungsarbeit allein auf die Erinnerungsorte beschränkt, die Arbeit muss kontextualisiert werden. Es bedarf zum Beispiel neben der Arbeit mit Zeitzeugen der zweiten historischen Quelle. Das lernt jeder Schüler im Geschichtsunterricht. Quellen muss man interpretieren und vergleichen, um



sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Aufarbeitungslandschaft und die politische Bildungsarbeit sind angesprochen worden. Ich glaube, es wird im Alltag und in letzter Konsequenz Überschneidungen geben. Jede Einrichtung sollte sich aber verstärkt darauf konzentrieren, ihr Kerngeschäft in den Fokus zu nehmen und dann genau zu verabreden, wo Kooperationen und Zusammenarbeit möglich sind.

Die Gremienfrage war der letzte Punkt. Zweifels- ohne macht es Sinn, in bestimmten Gremien, wie zum Beispiel in Stiftungsräten, die Expertise aus verwandten Einrichtungen beizuziehen. Im Fall der bpb ist das, was die Expertenkommission vorgeschlagen hat, insofern ein Problem, als ein Ombudsmann, der vom Deutschen Bundestag gewählt ist, die parlamentarischen Interessen vertritt und dem Parlament gegenüber berichtet. Deshalb hätte er seinen ordnungspolitischen Sitz eher im Kuratorium der bpb. Die bpb hat nämlich zwei Gremien, ein Kuratorium und einen wissenschaftlichen Beirat. Beides zu vermischen, hieße, die originären Aufgaben, die der Erlass des Bundesinnenministeriums festschreibt, zu vermischen. Es hieße, die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu vermischen mit fachpolitischen Fragestellungen. Beides ist legitim, beides soll sich ergänzen und beides soll die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der politischen Bildungsarbeit sichern. Insofern ist unser Rat, noch einmal genau auf die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu schauen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fachaufsicht des Bundesinnenministeriums im Sinne des eigenen Erlasses gutheißt, die Gremienarbeit zu vermischen. Das ist nicht das Anliegen unserer Disziplinen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Hollmann, bitte.

Dr. Michael Hollmann (Präsident, Bundesarchiv): Sie haben nach der Zeitschiene gefragt. Für mich ist nicht die Frage prioritär, wann ein Behördenschild ausgetauscht wird. Bei der BStU-Behörde geht es aber um 1.600 Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist für mich wichtig, dass wir bald zu einer Entscheidung kommen, wann es wie in

welche Richtung gehen soll. Denn wir brauchen Planungssicherheit auch für Dinge, die wir ohnehin gemeinsam angehen müssen: die Fortentwicklung archivtechnischer Infrastrukturen wie der Archiv-IT zum Beispiel, wo wir ohnehin darauf angewiesen sind, eng miteinander zusammenzuarbeiten und wo wir unsere Ressourcen auch jetzt schon eng miteinander verzahnen.

Ein zentraler Punkt ist: Für eine gemeinsame Personalentwicklung und -weiterentwicklung – im Archiv arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten – brauchen wir eine Perspektive, um dauerhaft dafür sorgen zu können, dass die Expertise sowohl im Umgang mit den Unterlagen also auch im Umgang mit Benutzerinnen und Benutzern und mit Blick auf Auswertungsfragen erhalten und fortentwickelt werden kann. Ich kann nichts Konkretes zur Zeitfrage sagen, wichtig ist mir aber, dass wir bald eine Richtungsentscheidung haben, die wir umsetzen können. Eine Endlosdiskussion sollte es nicht geben. 2021 liegt sehr fern und ist für mich schon so etwas wie ein Endpunkt.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Dr. Hollmann. Nun waren noch Fragen an Sie gerichtet, Herr Prof. Dr. Böhmer.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Vorsitzender der Expertenkommission): Zur virtuellen Rekonstruktion äußert sich Herr Prof. Dr. Schröder.

Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder (stellvertretender Vorsitzender der Expertenkommission): Meine Damen und Herren, Sie haben doch gelesen, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt Genaueres nicht sagen können, weil uns wichtige Informationen fehlen. Diese wichtigen Informationen sind 1. die Ausarbeitung des Bundesrechnungshofs, die zur virtuellen Rekonstruktion vorliegt und uns nicht offiziell zugänglich gemacht worden ist, 2. ein Gutachten eines Professors der Universität Konstanz zur technischen Realisierbarkeit, das uns nicht zugänglich gemacht worden ist, und 3. Vereinbarungen und Projektskizzen des Fraunhofer-Instituts, die uns auch nicht zugänglich gemacht wurden. Von manchen Inhalten haben wir trotzdem etwas erfahren. So gibt es Modellrechnungen – ob diese Rechnungen belastbar



sind, können wir nicht sagen –, die die Betriebskosten für 15.000 Säcke auf mehr als 100 Mio. Euro veranschlagen. Wir haben gute Gründe zu sagen, dass wir nicht exakt Auskunft geben können. Ich habe eine Liste der Dokumente, die die Expertenkommission gebraucht hätte, um Genaueres zur virtuellen Rekonstruktion sagen zu können. Aber wenn Sie sagen, Geld soll keine Rolle spielen, machen Sie sich auf etwas gefasst.

Die Kommission hat bei der Gelegenheit erfahren, dass in den Säcken nicht, wie ich immer gedacht habe, das steckt, was im Archiv fehlt. Registrierte Akten sind relativ selten. Diese Akten sind nämlich noch durch die Schredder gelaufen. Als diese Maschinen heiß gelaufen und kaputt waren, hat man alles Übrige in Säcke gestopft. Es finden sich darin wichtige Dinge, aber es findet sich darin auch viel Unwichtiges. Heinrich Finks Akte ist übrigens manuell, nicht virtuell, rekonstruiert worden. Vorgelegt worden ist uns die Beurteilung der 40.000 bisher rekonstruierten Blätter durch die BStU-Abteilungen AU und BF. Denken Sie bitte nicht, dass der größere Teil dieser 40.000 Blätter wissenschaftlich interessant sei.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Böhmer, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Vorsitzender der Expertenkommission): Ganz kurz, weil nach der Begründung für den Reformbedarf gefragt worden ist: Ich würde Sie bitten, sich den Einsetzungsbeschluss anzuschauen. Wir haben in der Einleitung des Berichts der Expertenkommission darauf verwiesen, dass der Deutsche Bundestag Reformbedarf festgestellt hat und uns bestimmte Fragen gestellt hat, zu denen wir Antwort geben sollten. Das haben wir getan. Davon, dem Deutschen Bundestag noch einmal den selbst festgestellten Reformbedarf zu erklären, haben wir Abstand genommen. Da haben Sie völlig recht.

Die Diskussion, die wir hier heute hören, hat auch in der Kommission stattgefunden. Es gab heute fast kein neues Argument. Auch die einzelnen betroffenen Institutionen haben der Kommission vorgetragen. Wir haben für vieles Verständnis,

nicht für alles waren wir zuständig. Wir haben bewusst nicht Stellung genommen zu Fragen, für die wir keinen Auftrag hatten, das will ich ehrlich sagen, weil es sich um Probleme handelte, die wir gar nicht entscheiden können. Dass mehr Geld gebraucht wird, wissen Sie selbst. Dass es noch Opfer gibt, die unterstützt werden müssen, wissen Sie auch selbst. Wir haben letztlich zu den Fragen Stellung genommen, die uns aufgegeben waren. Die Grundhaltung der Kommission war dabei, dass wir die Stasiakten nicht als besonders schützenswerte Reliquien der DDR betrachten wollten. Wir wollten stattdessen sagen, dass es sich um Dokumente aus unserer gemeinsamen Geschichte handelt, die dort untergebracht werden, wo unsere gemeinsamen Archivalien hingehören, aber sie sollen für die Zukunft aufgearbeitet werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung war uns besonders wichtig, damit nichts verlorengeht.

Ich bin ziemlich sicher – und das ist jetzt meine private Meinung –, auch bei uns in den neuen Bundesländern wächst eine Generation heran, die genauso darüber denken wird wie in Westdeutschland jetzt schon: Lasst uns endlich damit in Ruhe! Das wollen wir bewusst verhindern. Deshalb sagen wir, wir brauchen Aufarbeitungsinstrumente, die fortbestehen sollen und Eingang der Ergebnisse in die politische Bildung. Das halte ich für ganz wichtig, weil Generationen nach uns kommen werden, die Repression in dieser Form, Gott sei Dank, nicht werden erleben müssen. Am Grundsatz, dass den Wert der Freiheit nur diejenigen am besten schätzen können, die Diktatur erlebt haben, ist ja etwas Wahres. Wir wollen aber nicht, dass nachfolgende Generationen Diktatur erleben, sondern wir wollen, dass sie an Diktaturen und dass, was die Menschen damals erlebt haben, erinnert werden. Diese Aufgabe wollen wir für die Zukunft weiterbestehend organisieren. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. 13 von den 14 Mitgliedern haben sich diesen Vorschlägen angeschlossen. Ich wünsche Ihnen im Deutschen Bundestag, dass Sie eine gleich große Mehrheit erreichen. Das wird nicht einfach werden.

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Böhmer, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Sie uns heute Nachmittag mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben,



wir haben einen großen Bogen geschlagen. Als jemand, der tief im Westen geboren wurde, möchte ich sagen, dass ich das, was wir hier heute verhandeln, als Kernbestandteil unserer gemeinsamen Geschichte betrachte. Das will ich betonen.

Fast wöchentlich treffe ich hier in Berlin Schülerinnen und Schüler. Wenn ich über die Themenfelder der Kultur- und Medienpolitik berichte und erkläre, dass Gedenken und Erinnern ein Zentrum bilden, ist es die große Kunst, das Thema so aufzubereiten, dass es nach wie vor elektrisiert. Diesen Sachverhalt verhandeln wir: Wie machen wir Gedenken und Erinnern zugänglich, damit wir dieses Vermächtnis und diese Verpflichtung in die Zukunft tragen? Für das, was die Expertenkommission aufbereitet hat, bin ich persönlich sehr dankbar. In der Tat, wir haben einvernehmlich über die Fraktionsgrenzen im Deutschen Bundestag hinweg summarisch Begründungsbedarf unterstellt. Wenn wir in die Umsetzungsphase gehen, wenn wir aufsetzen auf das, was die Expertenkommission empfohlen hat, muss unter Einbeziehung Ihrer kritischen Einwände abgewogen und wohl begründet kommuniziert werden. Diese Begründungspflicht hat das Parlament bei allem, was es tut.

Sie haben an der Dramaturgie und am Zeitmanagement der heutigen Veranstaltung ablesen können, dass wir uns sehr schnell über alle Fraktionen hinweg einig waren, dass das, was wir uns ursprünglich vorgenommen hatten, zeitlich nicht zu realisieren war. Das Sitzungsende um 18 Uhr, das ich mehrfach angemahnt habe mit ernstgemeinten Worten, war nicht zu halten. Jetzt haben wir gleich 18.20 Uhr, aber das verdient der Verhandlungsgegenstand, das ist dem Respekt gegenüber Ihren Einlassungen geschuldet.

Wenn wir es heute Mittag nicht geschafft haben, ernsthaft Rede und Gegenrede zu organisieren, dann ist das kein Indiz für eine Veranstaltung, die bloß eine rhetorische Schleife darstellt. Alles, was gesagt wurde, wird dokumentiert, wird ausgewertet und bewertet. Es gibt den Willen, in der lau-

fenden Legislaturperiode ernsthaft voranzukommen. Wir sind im Vergleich zu der vorausgegangenen Wahlperiode jetzt schon erfolgreicher. Immerhin liegt uns das Ergebnis der Expertenkommission vor. Aber wir möchten mehr leisten, wir möchten eine Perspektive, eine Richtung, die Architektur des künftigen Gebäudes erkennbar machen, das ist meine Hoffnung. Wir leben in Diskontinuität. Dieses Parlament löst sich Ende 2017 auf, danach kommt ein neues Parlament zu neuen Verabredungen. Es wäre wünschenswert, es wäre zumindest mein Wunsch – darum werden wir ringen müssen –, dass wir deutlicher vorankommen und den Grobentwurf zur Architektur des Gebäudes verbindlicher beschreiben, damit es anschließend weitergehen kann. Sie haben es gehört, manches bedarf einer gewissen Vorlaufzeit, diese Vorlaufzeit muss dann auch einmal eingeleitet werden.

Damit will ich kein Ergebnis vorwegnehmen. Bei mir mischen sich, bitte sehen Sie es mir nach, meine Rollen als Berichterstatter meiner Fraktion und als Moderator dieses Gremiums. Es ist nicht mein Recht, was ich sage, für den Ausschuss absolut zu setzen. Ich möchte aber meinen persönlichen Blick auf den Vorgang nicht verhehlen. Vorsicht ist geboten. Sie haben viele kritische Einwände beschrieben, die nicht zu bagatellisieren sind, im Gegenteil. Es gibt kein vorformuliertes Ergebnis, sondern Offenheit. Sonst wäre das hier heute eine Schauveranstaltung gewesen. Das soll nicht sein, dafür ist das Thema zu wichtig.

Herzlichen Dank, dass Sie hier waren, dass Sie Ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben. Ich bin sicher, die Debatte geht nicht nur in diesem Saal weiter. Es wird weiter öffentlich verhandelt, und das ist gut so.



Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Siegmond Ehrmann, MdB
Vorsitzender